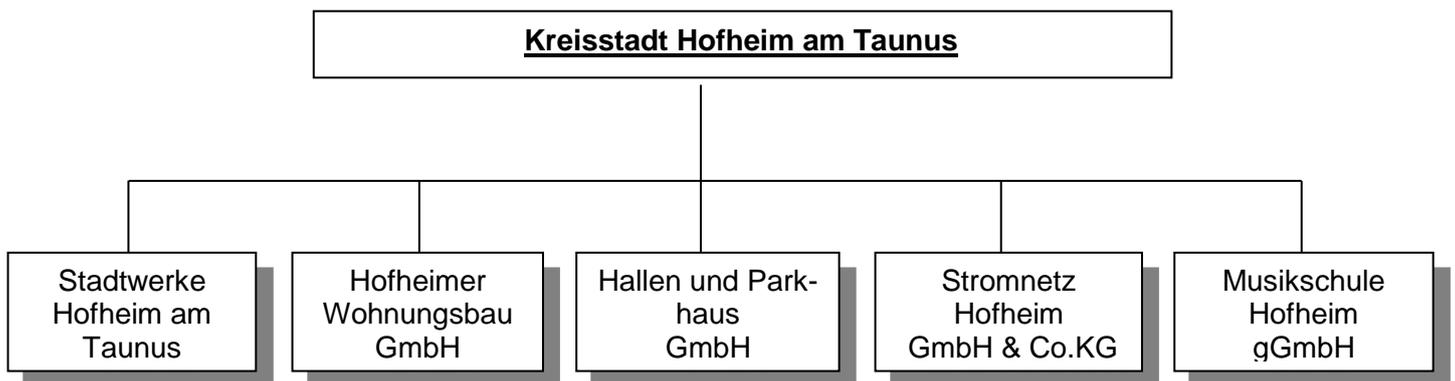




Beteiligungsbericht 2020 der Kreisstadt Hofheim am Taunus



Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines	4
1.1	Ziel des Beteiligungsberichtes	4
1.2	Gesetzliche Grundlagen einer Beteiligung	4
1.3	Rechts- und Organisationsformen	9
1.4	Inhalte des Beteiligungsberichtes	10
1.5	Definition der verwendeten Kennzahlen	11
1.6	Grafische Darstellung der Beteiligungen	12
2.	Mehrheitsbeteiligungen der Kreisstadt Hofheim am Taunus (100%)	13
2.1	Eigenbetrieb Stadtwerke Hofheim am Taunus	13
2.1.1	Allgemeine Angaben	13
2.1.2	Organe des Eigenbetriebes	14
2.1.3	Öffentlicher Zweck und Stand der Erfüllung	15
2.1.4	Übersicht Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung	16
2.1.5	Komentierung der Vermögenslage (Bilanz)	16
2.1.6	Komentierung der Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	17
2.1.7	Kennzahlenanalyse Stadtwerke	18
2.1.8	Betriebliche Leistungskennzahlen	19
2.1.9	Verflechtungen mit dem städtischen Haushalt	20
2.1.10	Erläuterungen zu den Verflechtungen mit dem städtischen Haushalt	20
2.1.11	Daten zur Geschäftsentwicklung Eigenbetrieb Stadtwerke	21
2.1.12	Weitere Angaben zur Lage und zur Geschäftsentwicklung	22
2.1.13	Wesentliche Entwicklung im abgelaufenen Jahr 2019	22
2.2	Hallen und Parkhaus GmbH Kreisstadt Hofheim am Taunus (HuP GmbH)	23
2.2.1	Allgemeine Angaben	23
2.2.2	Organe der Gesellschaft	23
2.2.3	Öffentlicher Zweck und Stand der Erfüllung	24
2.2.4	Übersicht Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung	25
2.2.5	Komentierung der Vermögenslage (Bilanz)	25
2.2.6	Komentierung der Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	26
2.2.7	Kennzahlenanalyse Hallen- und Parkhaus GmbH	27
2.2.8	Leistungswirtschaftliche Analyse der Kulturagentur	28
2.2.9	Verflechtungen mit dem städtischen Haushalt	29
2.2.10	Erläuterungen zu den Verflechtungen mit dem städtischen Haushalt	29
2.2.11	Daten zur Geschäftsentwicklung	31
2.3	Hofheimer Wohnungsbau GmbH (HWB)	33
2.3.1	Allgemeine Angaben	33
2.3.2	Organe der Gesellschaft	33
2.3.3	Geschäftstätigkeit	34
2.3.4	Übersicht Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung	35
2.3.5	Komentierung der Vermögenslage (Bilanz)	35
2.3.6	Komentierung der Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	36
2.3.7	Kennzahlenanalyse Hofheimer Wohnungsbau GmbH	36
2.3.8	Leistungswirtschaftliche Kennzahlen der HWB	38
2.3.9	Verflechtungen mit dem städtischen Haushalt	38
2.3.10	Erläuterungen zu den Verflechtungen mit dem städtischen Haushalt	39
2.3.11	Lagebericht 2020	39
2.3.12	Daten zur Geschäftsentwicklung 2020	41

2.4	Stromnetz Hofheim GmbH & Co.KG (Beteiligung Stadt 51 %)	43
2.4.1	Allgemeine Angaben	43
2.4.2	Organe der Gesellschaft	43
2.4.3	Geschäftsgegenstand	44
2.4.4	Übersicht Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung	44
2.4.5	Kommentierung der Vermögenslage (Bilanz)	45
2.4.6	Kommentierung der Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	45
2.4.7	Kennzahlenanalyse Stromnetz GmbH & Co.KG	45
2.4.8	Verflechtungen mit dem städtischen Haushalt	46
2.4.9	Erläuterungen zu den Verflechtungen mit dem städtischen Haushalt	47
2.4.10	Daten zur Geschäftsentwicklung	47
2.5	Stromnetz Hofheim Verwaltungs GmbH (Beteiligung Stadt 51 %)	49
2.5.1	Allgemeine Angaben	49
2.5.2	Organe der Gesellschaft	49
2.5.3	Übersicht Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung	50
2.5.4	Kommentierung der Vermögenslage (Bilanz)	50
2.5.5	Kommentierung der Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	51
2.5.6	Kennzahlenanalyse der Stromnetz Hofheim Verwaltungs GmbH	51
2.5.7	Verflechtungen mit dem städtischen Haushalt	52
2.5.8	Daten zur Geschäftsentwicklung	52
2.6	Musikschule Hofheim am Taunus gGmbH (Beteiligung Stadt 49 %)	53
2.6.1	Allgemeine Angaben	53
2.6.2	Organe	53
2.6.3	Geschäftsgegenstand	53
2.6.4	Übersicht Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung	54
2.6.5	Kommentierung der Vermögenslage (Bilanz) und der Ertragslage (GuV)	54
2.6.6	Kennzahlenanalyse Musikschule Hofheim am Taunus gGmbH	55
2.6.7	Verflechtung mit dem städtischen Haushalt	56
2.6.8	Wirtschaftsplan 2020/2021	57
3.	Minderheitsbeteiligungen der Kreisstadt Hofheim am Taunus (unter 10%)	58
3.1	Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	58
3.2	Main-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH	59
3.3	Fraport AG	60
3.4	Holzagentur-Taunus Gesellschaft mbH	60
4.	Mitgliedschaft bei eingetragenen Genossenschaften	61
4.1	Frankfurter Volksbank eG	61
4.2	Solarinvest Main-Taunus eG	61
5.	Nachrichtlicher Teil	63
5.1	Rechts- und Organisationsformen	63
5.2	Mitgliedschaften	64
5.2.1	Wasserbeschaffungsverband Hofheim	64
5.2.2	Wasserversorgungsverband Main-Taunus-West	64
5.2.3	Abwasserverband Main-Taunus	65
5.2.4	Abwasserverband Flörsheim	65
5.2.5	Kommunales Gebietsrechenzentrum i. L.	65
5.2.6	Regionalverband FrankfurtRheinMain	66
5.2.7	Ekomp21	66
6.	Zusammenstellung der Organe	67

1. Allgemeines

1.1 Ziel des Beteiligungsberichtes

Die Kreisstadt Hofheim am Taunus hat nach § 123a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) zur Information der Stadtverordnetenversammlung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in der Rechtsform des Privatrechtes zu erstellen. Zu den notwendigen Inhalten wird auf den Punkt 1.3 verwiesen. Mit der Vorlage dieses Beteiligungsberichtes wollen wir jedoch in Bezug auf die Darstellung und Analyse des Geschäftsverlaufes unserer Beteiligungen nicht nur die gesetzlichen Mindestanforderungen erfüllen. Vielmehr haben wir Wert darauf gelegt, die wirtschaftliche Situation möglichst umfassend zu analysieren und auch auf die Perspektiven, d.h. die Chancen und Risiken der Unternehmen einzugehen.

1.2 Gesetzliche Grundlagen einer Beteiligung gemäß den §§ 121-127b der HGO

Durch § 121 Abs. 7 der Hessischen Gemeindeordnung werden die Kommunen aufgefordert, eine regelmäßige Überprüfung der eigenen wirtschaftlichen Betätigung einmal in jeder Wahlzeit durch den Magistrat durchführen zu lassen und der Stadtverordnetenversammlung zur Bewertung und Entscheidung vorzulegen. Die letzte Überprüfung wurde September 2019 vorgenommen und am 30.10.2019 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

Hier die entsprechenden Gesetzestexte der HGO zur wirtschaftlichen Betätigung:

§ 121 Wirtschaftliche Betätigung

(1) Die Gemeinde darf sich wirtschaftlich betätigen, wenn

1. der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt,
 2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
 3. der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.
- Soweit Tätigkeiten vor dem 1. April 2005 ausgeübt wurden, sind sie ohne die in Satz 1 Nr. 3 genannten Einschränkungen zulässig.

(1a) Abweichend von Abs. 1 Satz 1 Nr. 3, Abs. 5 und § 122 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 dürfen Gemeinden sich ausschließlich auf dem Gebiet der Erzeugung, Speicherung und Einspeisung erneuerbarer Energien sowie der Verteilung von hieraus gewonnener thermischer Energie wirtschaftlich betätigen, wenn die Betätigung innerhalb des Gemeindegebietes oder im regionalen Umfeld in den Formen interkommunaler Zusammenarbeit und unter Beteiligung privater Dritter erfolgt. Die Beteiligung der Gemeinden soll dabei einen Anteil von 50 Prozent nicht übersteigen. Die wirtschaftliche Beteiligung der Einwohner soll ermöglicht werden. Ist trotz einer Markterkundung die geforderte Beteiligung privater Dritter und Einwohner nicht zu erreichen, kann die Gemeinde ihren Anteil an der neuen Gesellschaft entsprechend steigern. Die Ergebnisse der Markterkundung sind der Aufsicht vorzulegen. Die wirtschaftliche Betätigung nach dieser Vorschrift ist in besonderer Weise dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit zu unterwerfen. Die wirtschaftlichen Ergebnisse dieser Betätigung sind einmal jährlich der Gemeindevertretung vorzulegen.

(1b) Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 1a dienen auch dem Schutz privater Dritter, soweit sie sich entsprechend wirtschaftlich betätigen wollen. Betätigungen nach § 121 Abs. 1 Satz 2 bleiben hiervon unberührt.

(2) Als wirtschaftliche Betätigung gelten nicht Tätigkeiten

1. zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
2. auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung sowie
3. zur Deckung des Eigenbedarfs.

Auch diese Unternehmen und Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

(3) Die für das Kommunalrecht zuständige Ministerin oder der hierfür zuständige Minister kann durch Rechtsverordnung bestimmen, dass Unternehmen und Einrichtungen, die Tätigkeiten nach Abs. 2 wahrnehmen und die nach Art und Umfang eine selbständige Verwaltung und Wirtschaftsführung erfordern, ganz oder teilweise nach den für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften zu führen sind; hierbei können auch Regelungen getroffen werden, die von einzelnen für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften abweichen.

(4) Ist eine Betätigung zulässig, sind verbundene Tätigkeiten, die üblicherweise im Wettbewerb zusammen mit der Haupttätigkeit erbracht werden, ebenfalls zulässig; mit der Ausführung dieser Tätigkeiten sollen private Dritte beauftragt werden, soweit das nicht unwirtschaftlich ist.

(5) Die Betätigung außerhalb des Gemeindegebietes ist zulässig, wenn

1. bei wirtschaftlicher Betätigung die Voraussetzungen des Abs. 1 vorliegen und
2. die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Bei gesetzlich liberalisierten Tätigkeiten gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den maßgeblichen Vorschriften eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen,

(6) Vor der Entscheidung über die Errichtung, Übernahme oder wesentliche Erweiterung von wirtschaftlichen Unternehmen sowie über eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung ist die Gemeindevertretung auf der Grundlage einer Markterkundung umfassend über die Chancen und Risiken der beabsichtigten unternehmerischen Betätigung sowie über deren zu erwartende Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. Vor der Befassung in der Gemeindevertretung ist den örtlichen Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern sowie Verbänden Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, soweit ihr Geschäftsbereich betroffen ist. Die Stellungnahmen sind der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu geben.

(7) Die Gemeinden haben mindestens einmal in jeder Wahlzeit zu prüfen, inwieweit ihre wirtschaftliche Betätigung noch die Voraussetzungen des Abs. 1 erfüllt und inwieweit die Tätigkeiten privaten Dritten übertragen werden können.

(8) Wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde sind so zu führen, dass sie einen Überschuss für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dies mit der Erfüllung des öffentlichen Zwecks in Einklang zu bringen ist. Die Erträge jedes Unternehmens sollen mindestens so hoch sein, dass

1. alle Aufwendungen und kalkulatorischen Kosten gedeckt werden,
2. die Zuführungen zum Eigenkapital (Rücklagen) ermöglicht werden, die zur Erhaltung des Vermögens des Unternehmens sowie zu seiner technischen und wirtschaftlichen Fortentwicklung notwendig sind und
3. eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erzielt wird.

Lieferungen und Leistungen von anderen Unternehmen und Verwaltungszweigen der Gemeinde an das Unternehmen sowie Lieferungen und Leistungen des Unternehmens an andere Unternehmen und Verwaltungszweige der Gemeinde sind kostendeckend zu vergüten.

(9) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht errichten, übernehmen oder betreiben. Für das öffentliche Sparkassenwesen verbleibt es bei den besonderen Vorschriften.

§ 122 Beteiligung an Gesellschaften

(1) Eine Gemeinde darf eine Gesellschaft, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn

1. die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 vorliegen,
2. die Haftung und die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt ist,
3. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan, erhält,
4. gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft werden.

Die Aufsichtsbehörde kann von den Vorschriften der Nr. 2 bis 4 in besonderen Fällen Ausnahmen zulassen.

(2) Abs. 1 gilt mit Ausnahme der Vorschriften der Nr. 1 auch für die Gründung einer Gesellschaft, die nicht auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, und für die Beteiligung an einer solchen Gesellschaft. Darüber hinaus ist die Gründung einer solchen Gesellschaft oder die Beteiligung an einer solchen Gesellschaft nur zulässig, wenn ein wichtiges Interesse der Gemeinde an der Gründung oder Beteiligung vorliegt.

(3) Eine Aktiengesellschaft soll die Gemeinde nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn der öffentliche Zweck des Unternehmens nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt werden kann.

(4) Ist die Gemeinde mit mehr als 50 Prozent an einer Gesellschaft unmittelbar beteiligt, so hat sie darauf hinzuwirken, dass

1. in sinngemäßer Anwendung der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften
 - a) für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt wird,
 - b) der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde gelegt und der Gemeinde zur Kenntnis gebracht wird,
2. nach den Wirtschaftsgrundsätzen (§ 121 Abs. 8) verfahren wird, wenn die Gesellschaft ein wirtschaftliches Unternehmen betreibt.

(5) Abs. 1 bis 3 gelten entsprechend, wenn eine Gesellschaft, an der Gemeinden oder Gemeindeverbände mit insgesamt mehr als 50 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind, sich an einer anderen Gesellschaft beteiligen will.

(6) Die Gemeinde kann einen Geschäftsanteil an einer eingetragenen Kreditgenossenschaft erwerben, wenn eine Nachschusspflicht ausgeschlossen oder die Haftsumme auf einen bestimmten Betrag beschränkt ist.

§ 123 Unterrichts- und Prüfungsrechte

(1) Gehören einer Gemeinde Anteile an einem Unternehmen in dem in § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang, so hat sie

1. die Rechte nach § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes auszuüben,
2. darauf hinzuwirken, dass ihr und dem für sie zuständigen überörtlichen Prüfungsorgan die in § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden.

Die Aufsichtsbehörde kann Ausnahmen zulassen.

(2) Ist eine Beteiligung einer Gemeinde an einer Gesellschaft keine Mehrheitsbeteiligung im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes, so soll die Gemeinde darauf hinwirken, dass ihr in der Satzung oder im Gesellschaftsvertrag die Befugnisse nach den §§ 53 und 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes eingeräumt werden. Bei mittelbaren Beteiligungen gilt dies nur, wenn die Beteiligung den vierten Teil der Anteile übersteigt und einer Gesellschaft zusteht, an der die Gemeinde allein oder zusammen mit anderen Gebietskörperschaften mit Mehrheit im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes beteiligt ist.

§ 123a Beteiligungsbericht und Offenlegung (gültig ab 16.05.2020)

(1)¹Die Gemeinde hat zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, an denen sie mit mindestens 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.²Der Bericht ist innerhalb von 9 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen.

(2)¹Der Beteiligungsbericht soll mindestens Angaben enthalten über

1. den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
2. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,
3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Ertragslage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft, die Kreditaufnahmen, die von der Gemeinde gewährten Sicherheiten,
4. das Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 für das Unternehmen.

²Ist eine Gemeinde in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetz bezeichneten Umfang an einem Unternehmen beteiligt, hat sie darauf hinzuwirken, dass die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, eines Aufsichtsrats oder einer ähnlichen Einrichtung jährlich der Gemeinde die ihnen jeweils im Geschäftsjahr gewährten Bezüge mitteilen und ihrer Veröffentlichung zustimmen.³Diese Angaben sind in den Beteiligungsbericht aufzunehmen.⁴Soweit die in Satz 2 genannten Personen ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung ihrer Bezüge nicht erklären, sind die Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen werden.

(3) ¹Der Beteiligungsbericht ist in der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu erörtern.²Die Gemeinde hat die Einwohner über das Vorliegen des Beteiligungsberichtes in geeigneter Form zu unterrichten.³Die Einwohner sind berechtigt, den Beteiligungsbericht einzusehen.

§ 124 Veräußerung von wirtschaftlichen Unternehmen, Einrichtungen und Beteiligungen

(1) Die teilweise oder vollständige Veräußerung einer Beteiligung an einer Gesellschaft oder eines wirtschaftlichen Unternehmens sowie andere Rechtsgeschäfte, durch welche die Gemeinde ihren Einfluss verliert oder vermindert, sind nur zulässig, wenn dadurch die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nicht beeinträchtigt wird. Das Gleiche gilt für Einrichtungen im Sinne des § 121 Abs. 2.

(2) Abs. 1 gilt entsprechend, wenn eine Gesellschaft, an der Gemeinden und Gemeindeverbände mit mehr als 50 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind, Veräußerungen sowie andere Rechtsgeschäfte im Sinne des Abs. 1 vornehmen will.

§ 125 Vertretung der Gemeinde in Gesellschaften

(1) Der Gemeindevorstand vertritt die Gemeinde in Gesellschaften, die der Gemeinde gehören (Eigengesellschaften) oder an denen die Gemeinde beteiligt ist. Der Bürgermeister vertritt den Gemeindevorstand kraft Amtes; er kann sich durch ein von ihm zu bestimmendes Mitglied des Gemeindevorstands vertreten lassen. Der Gemeindevorstand kann weitere Vertreter bestellen. Alle Vertreter des Gemeindevorstands sind an die Weisungen des Gemeindevorstands gebunden, soweit nicht Vorschriften des Gesellschaftsrechts dem entgegenstehen. Vorbehaltlich entgegenstehender zwingender Rechtsvorschriften haben sie den Gemeindevorstand über alle wichtigen Angelegenheiten möglichst frühzeitig zu unterrichten und ihm auf Verlangen Auskunft zu erteilen. Die vom Gemeindevorstand bestellten Vertreter haben ihr Amt auf Verlangen des Gemeindevorstands jederzeit niederzulegen.

(2) Abs. 1 gilt entsprechend, wenn der Gemeinde das Recht eingeräumt ist, in den Vorstand, den Aufsichtsrat oder ein gleichartiges Organ einer Gesellschaft Mitglieder zu entsenden. Der Bürgermeister oder das von ihm bestimmte Mitglied

des Gemeindevorstands führt in den Gesellschaftsorganen den Vorsitz, wenn die Gesellschaft der Gemeinde gehört oder die Gemeinde an ihr mehrheitlich beteiligt ist. Dies gilt nicht, wenn weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten

oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen. Die Mitgliedschaft gemeindlicher Vertreter endet mit ihrem Ausscheiden aus dem hauptamtlichen oder ehrenamtlichen Dienst der Gemeinde.

(3) Werden Vertreter der Gemeinde aus ihrer Tätigkeit bei einer Gesellschaft haftbar gemacht, so hat ihnen die Gemeinde den Schaden zu ersetzen, es sei denn, dass sie ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Auch in diesem Falle ist die Gemeinde schadensersatzpflichtig, wenn die Vertreter der Gemeinde nach Weisung gehandelt haben.

§ 126a Rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts

(1) Die Gemeinde kann Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts errichten oder bestehende Regie- und Eigenbetriebe im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts umwandeln. § 122 Abs. 1 Nr. 1 gilt entsprechend.

(2) Die Gemeinde regelt die Rechtsverhältnisse der Anstalt durch eine Satzung. Diese muss Bestimmungen über den Namen und die Aufgaben der Anstalt, die Zahl der Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrates, die Höhe des Stammkapitals, die Wirtschaftsführung, die Vermögensverwaltung und die Rechnungslegung enthalten. Die Gemeinde hat die Satzung und deren Änderungen bekannt zu machen. § 127a gilt entsprechend.

(3) Die Gemeinde kann der Anstalt einzelne oder alle mit einem bestimmten Zweck zusammenhängende Aufgaben ganz oder teilweise übertragen. Sie kann zugunsten der Anstalt unter der Voraussetzung des § 19 Abs. 2 durch Satzung einen Anschluss- und Benutzungszwang vorschreiben und der Anstalt das Recht einräumen, an ihrer Stelle Satzungen für das übertragene Aufgabengebiet zu erlassen; § 5 gilt entsprechend. Die Anstalt kann sich nach Maßgabe der Satzung an anderen Unternehmen beteiligen, wenn der öffentliche Zweck der Anstalt dies rechtfertigt. Die §§ 123a und 125 gelten entsprechend.

(4) Die Gemeinde haftet für die Verbindlichkeiten der Anstalt unbeschränkt, soweit nicht Befriedigung aus deren Vermögen zu erlangen ist (Gewährträgerschaft). Rechtsgeschäfte im Sinne des § 104 dürfen von der Anstalt nicht getätigt werden.

(5) Die Anstalt wird von einem Vorstand in eigener Verantwortung geleitet, soweit nicht gesetzlich oder durch die Satzung der Gemeinde etwas anderes bestimmt ist. Der Vorstand vertritt die Anstalt nach außen.

(6) Die Geschäftsführung des Vorstands wird von einem Verwaltungsrat überwacht. Der Verwaltungsrat bestellt den Vorstand auf höchstens 5 Jahre; eine erneute Bestellung ist zulässig. Er entscheidet außerdem über:

1. den Erlass von Satzungen nach Abs. 3 Satz 2,
2. die Feststellung des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses,
3. die Festsetzung allgemein geltender Tarife und Entgelte für die Leistungsnehmer,
4. die Bestellung des Abschlussprüfers,
5. die Ergebnisverwendung,
6. die Beteiligung oder die Erhöhung einer Beteiligung der Anstalt an anderen Unternehmen.

Der Verwaltungsrat berät und beschließt in öffentlicher Sitzung. Dem Verwaltungsrat obliegt außerdem die Entscheidung in den durch die Satzung der Gemeinde bestimmten Angelegenheiten der Anstalt. Entscheidungen nach Satz 3 Nr. 1 bedürfen der Zustimmung der Gemeindevertretung. Die Satzung im Sinne von Abs. 2 Satz 1 kann vorsehen, dass die Gemeindevertretung dem Verwaltungsrat in bestimmten Fällen Weisungen erteilen kann oder bei Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung die Zustimmung der Gemeindevertretung erforderlich ist.

(7) Der Verwaltungsrat besteht aus dem vorsitzenden Mitglied und den übrigen Mitgliedern. Den Vorsitz führt der Bürgermeister. Soweit Beigeordnete mit eigenem Geschäftsbereich bestellt sind, führt derjenige Beigeordnete den Vorsitz, zu dessen Geschäftsbereich die der Anstalt übertragenen Aufgaben gehören. Sind die übertragenen Aufgaben mehreren Geschäftsbereichen zuzuordnen, so entscheidet der Bürgermeister über den Vorsitz. Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats werden von der Gemeindevertretung für die Dauer von 5 Jahren gewählt. Die Amtszeit von Mitgliedern des Verwaltungsrats, die der Gemeindevertretung angehören, endet mit dem Ende der Wahlzeit oder dem vorzeitigen Ausscheiden aus der Gemeindevertretung. Die Mitglieder des Verwaltungsrats üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder weiter aus. Mitglieder des Verwaltungsrats können nicht sein:

1. Bedienstete der Anstalt,
2. Bedienstete der Aufsichtsbehörde, die unmittelbar mit Aufgaben der Aufsicht über die Anstalt befasst sind.

(8) Der Anstalt kann durch Satzung die Dienstherrnfähigkeit verliehen werden. Die Satzung bedarf insoweit der Genehmigung der obersten Aufsichtsbehörde. Wird die Anstalt aufgelöst, hat die Gemeinde die Beamten und die Versorgungsempfänger zu übernehmen.

(9) Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Anstalt gelten die Bestimmungen des Sechsten Teils und die dazu ergangenen Durchführungsbestimmungen (§ 154 Abs. 3 und 4) entsprechend. Der Haushalt der Anstalt muss in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Kredite der Anstalt bedürfen entsprechend den §§ 103 und 105 der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Ist die Anstalt überwiegend wirtschaftlich tätig, so kann sie in ihrer Satzung bestimmen, für die Wirtschafts- und Haushaltsführung die Vorschriften über die Eigenbetriebe sinngemäß anzuwenden. Das für die Gemeinde zuständige Rechnungsprüfungsamt prüft den Jahresabschluss und den Lagebericht der Anstalt. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Recht, sich zur Klärung von Fragen, die bei der Prüfung nach § 131 Abs. 1 auftreten, unmittelbar zu unterrichten und zu diesem Zweck den Betrieb, die Bücher und Schriften der Anstalt einzusehen.

(10) § 14 Abs. 2 § 25 sowie die Bestimmungen des Sechsten Teils über die Gemeindegewirtschaft und die des Siebenten Teils über die staatliche Aufsicht sind auf die Anstalt sinngemäß anzuwenden.

(11) Die Anstalt ist zur Vollstreckung von Verwaltungsakten in demselben Umfang berechtigt wie die Gemeinde, wenn sie aufgrund einer Aufgabenübertragung nach Abs. 3 hoheitliche Befugnisse ausübt und bei der Aufgabenübertragung nichts Abweichendes geregelt wird.

(12) Abs. 1 bis 11 finden auf Anstalten des öffentlichen Rechts nach § 2c des Hessischen OFFENSIV-Gesetzes vom 20. Dezember 2004 (GVBl. I S. 488), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juni 2011 (GVBl. I S. 302), keine Anwendung.

§ 127 Eigenbetriebe

(1) Die Wirtschaftsführung, Vermögensverwaltung und Rechnungslegung der wirtschaftlichen Unternehmen ohne Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe) sind so einzurichten, dass sie eine vom übrigen Gemeindevermögen abgeordnete Betrachtung der Verwaltung und des Ergebnisses ermöglichen.

(2) In den Angelegenheiten des Eigenbetriebs ist der Betriebsleitung eine ausreichende Selbständigkeit der Entscheidung einzuräumen.

(3) Die näheren Vorschriften über die Verfassung, Verwaltung und Wirtschaftsführung einschließlich des Rechnungswesens der Eigenbetriebe bleiben einem besonderen Gesetz vorbehalten.

§ 127a Anzeige

(1) Entscheidungen der Gemeinde über

1. die Errichtung, die Übernahme oder die wesentliche Erweiterung eines wirtschaftlichen Unternehmens,
2. die Gründung einer Gesellschaft, die erstmalige Beteiligung an einer Gesellschaft sowie die wesentliche Erhöhung einer Beteiligung an einer Gesellschaft,
3. den Erwerb eines Geschäftsanteils an einer eingetragenen Genossenschaft,
4. Rechtsgeschäfte im Sinne des § 124 Abs. 1

sind der Aufsichtsbehörde unverzüglich, spätestens sechs Wochen vor Beginn des Vollzugs, schriftlich anzuzeigen. Aus der Anzeige muss zu ersehen sein, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

(2) Abs. 1 gilt für Entscheidungen über mittelbare Beteiligungen im Sinne von § 122 Abs. 5 entsprechend.

§ 127b Verbot des Missbrauchs wirtschaftlicher Machtstellung

Bei Unternehmen, für die kein Wettbewerb gleichartiger Unternehmen besteht, dürfen der Anschluss und die Belieferung nicht davon abhängig gemacht werden, dass auch andere Leistungen oder Lieferungen abgenommen werden.

1.3 Rechts- und Organisationsformen

Im Bereich der Kreisstadt Hofheim am Taunus gibt es folgende Betriebsformen:

- **Eigenbetrieb**

Die Stadtwerke werden als Eigenbetrieb nach den Bestimmungen des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes sowie der Betriebssatzung geführt.

Der Eigenbetrieb verfügt über keine eigene Rechtspersönlichkeit, ist jedoch organisatorisch und wirtschaftlich selbstständig. Spezifische Organe sind die Betriebsleitung und die Betriebskommission.

- **Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH)**

Als GmbH werden die Hofheimer Wohnungsbau GmbH (HWB), die Hallen und Parkhaus GmbH (HuP) und die Stromnetz Hofheim GmbH & Co.KG geführt. Eine GmbH hat im Gegensatz zum Eigenbetrieb eine eigene Rechtspersönlichkeit. Die Rechtsform ist im GmbH-Recht und im Gesellschaftsvertrag geregelt.

Organe sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung. Die Bildung eines Aufsichtsrates ist freigestellt. Die HWB hat einen Aufsichtsrat, die HuP aufgrund ihrer einfachen Geschäftsstruktur keinen. Die Haftung ist jeweils auf das Stammkapital beschränkt.

Hinzugekommen ist 2014 die Stromnetz Hofheim GmbH & Co.KG und die Stromnetz Hofheim Verwaltungs GmbH. An diesen Gesellschaften ist die Kreisstadt Hofheim am Taunus jeweils als Kommanditist mit 51 % an der Gesellschaft beteiligt. Die Stromnetz Hofheim Verwaltungs GmbH ist die Komplementärin ohne Kapitalanteil. Die Stromnetz Hofheim GmbH & Co.KG verfügt über einen Aufsichtsrat.

- **Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH)**

Als gGmbH wird die Musikschule Hofheim gGmbH geführt.

Die gemeinnützige GmbH ist im deutschen Steuerrecht eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, deren Erträge für gemeinnützige Zwecke verwendet werden.

An dieser gemeinnützigen Gesellschaft ist die Kreisstadt Hofheim mit 49 % beteiligt.

Die Gesellschaft hat ebenfalls einen Aufsichtsrat.

Darüber hinaus sind grundsätzlich auch noch andere Gesellschaftsformen möglich. Hierzu zählen:

- **Aktiengesellschaften**

sind Gesellschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit mit umfangreichen Regelungen und Formvorschriften des Aktienrechts. Hier ist ein hoher Verselbstständigkeitsgrad der AG gegenüber den Gesellschaften vorhanden, so dass für die Ausgestaltung von Verträgen wenig Raum besteht. Organe sind der Vorstand, die Hauptversammlung und der Aufsichtsrat.

- **Genossenschaften**

verfolgen in der Regel keine eigenen Zwecke sondern die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder. Organe sind nach dem Genossenschaftsgesetz und der Satzung der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Vertreterversammlung.

1.4 Inhalte des Beteiligungsberichts

Der Beteiligungsbericht soll eine Übersicht über alle Beteiligungen der Kreisstadt Hofheim am Taunus mit der Rechtsform der Unternehmen, dem Gesamtkapital und der Beteiligungsquote der Kreisstadt Hofheim am Taunus geben.

Als Grundlagen des Berichts dienen die Geschäfts- und Lageberichte der Unternehmen sowie die Prüfungsberichte über den Jahresabschluss. Neben den allgemeinen Unternehmensdaten wie Stammkapital, Gegenstand und Organe des Unternehmens werden die Zahlen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die finanziellen Verflechtungen mit dem städtischen Haushalt ausgewiesen.

Die Daten zur Geschäftsentwicklung basieren auf den Lageberichten der Geschäfts-/ Betriebsleitungen und auf den Wirtschaftsplänen für das Folgejahr.

Zur Lagebeurteilung der Mehrheitsbeteiligungen der Stadt werden im Beteiligungsbericht u. a. ausgewählte Unternehmenskennzahlen berechnet. Die verwendeten Kennzahlen werden nachfolgend vorgestellt.

1.5 Definition der verwendeten Kennzahlen

Kennzahlen liefern Informationen und können betriebswirtschaftliche Zusammenhänge verdeutlichen. Sie können somit die Auswertung der gesammelten Informationen und der im Jahresabschluss zusammengestellten Daten erleichtern und ermöglichen Vergleiche mit anderen Unternehmen der gleichen Branche.

Für die einzelnen Beteiligungen wurden aus den Jahresabschlüssen Kennzahlen gebildet, deren Bedeutung nachfolgend kurz erläutert wird.

Darüber hinaus werden statistische Kennzahlen abgebildet, die sich aus den Lageberichten der Gesellschaften ergeben. Diese geben wesentliche Ereignisse des abgelaufenen Geschäftsjahres wieder.

$$\text{Eigenkapitalquote} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}}$$

Die **Eigenkapitalquote** spiegelt den Anteil des Vermögens wider, der durch eigene Mittel finanziert worden ist. Die Eigenkapitalquote wird zur Beurteilung der Kapitalkraft eines Unternehmens herangezogen. Ein hoher Eigenkapitalanteil begründet eine geringere Risikoanfälligkeit und eine geringere Belastung durch Fremdkapitalzinsen.

$$\text{Eigenkapitalrentabilität} = \frac{\text{Jahresgewinn}}{\text{Eigenkapital}}$$

Die **Eigenkapitalrentabilität** gibt Auskunft darüber, wie sich das eingesetzte Eigenkapital eines Unternehmens im Geschäftsjahr verzinst hat (Eigenkapitalverzinsung). Grundsätzlich gilt: Je höher die Eigenkapitalrendite desto positiver die Beurteilung. Eine relativ geringe Eigenkapitalrentabilität muss jedoch nicht zwangsläufig als negativ angesehen werden. Konnte ein Unternehmen die Eigenkapitalrendite sukzessive erhöhen, lässt dies auf einen positiven Trend schließen.

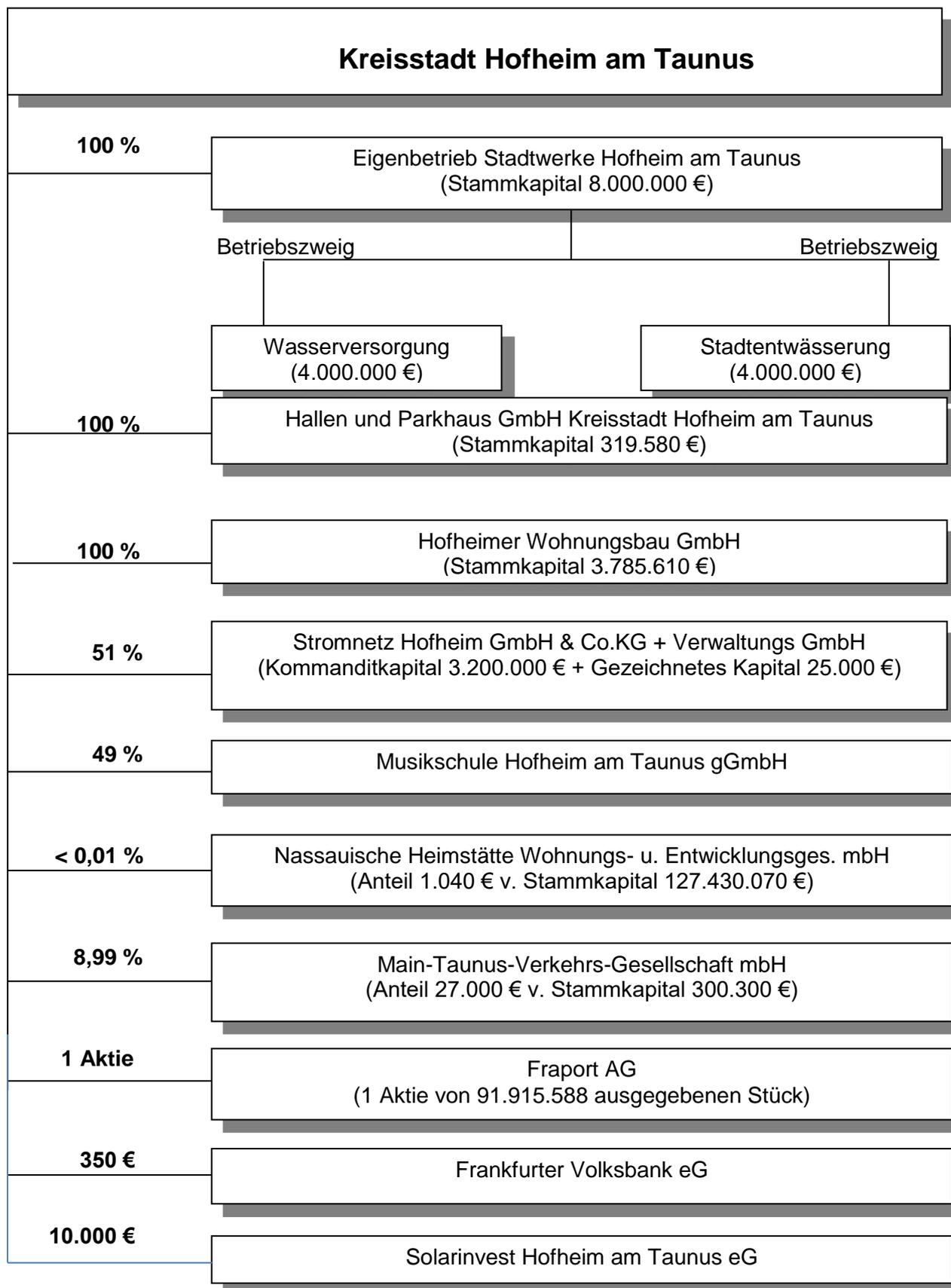
$$\text{Anlagenintensität} = \frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Gesamtkapital}}$$

Die **Anlagenintensität** zeigt auf, welcher Teil des Vermögens langfristig gebunden ist. Sie gibt Auskunft über die Anpassungsfähigkeit und Flexibilität des Unternehmens an geänderte Markterfordernisse. Eine hohe Anlagenintensität ist eher kritisch anzusehen, da der Rückfluss des gebundenen Kapitals über einen längeren Zeitraum erfolgt und in der Zukunft liegt.

$$\text{Personalaufwandsquote} = \frac{\text{Personalaufwand}}{\text{Rohertrag}}$$

Die **Personalaufwandsquote** beleuchtet die Aufwandsstruktur des Unternehmens. Die Kennzahl zeigt, wie viel Prozent vom Rohertrag durch Personalaufwand verbraucht wird. Die Kennzahl sagt damit auch etwas über die Personalintensität eines Unternehmens aus. Die Kennzahl eignet sich nicht für einen überbetrieblichen Vergleich.

1.6 Grafische Darstellung der Beteiligungen



2. Mehrheitsbeteiligungen der Kreisstadt Hofheim am Taunus (mit 100 %)

2.1 Eigenbetrieb Stadtwerke Hofheim am Taunus

Verantwortlicher Dezernent:
Erster Stadtrat Wolfgang Exner

2.1.1 Allgemeine Angaben Eigenbetrieb Stadtwerke

Anschrift: Ahornstraße 3, 65719 Hofheim am Taunus
Telefon 06192/99310
Telefax 06192/993198

Gegenstand des Unternehmens:

Zweck des Eigenbetriebs ist es,

- die Versorgung der Bevölkerung mit Frischwasser,
- die Beseitigung des anfallenden Abwassers.

(*ab 01.01.2019 ist der Betriebszweig „Bauhof“ nicht mehr Gegenstand des Eigenbetriebes)

Handelsregister: Keine Eintragung

Historie: 1989 Gründung mit den Betriebszweigen Wasserwerk und Hallenbad
1995 Erweiterung um die Betriebszweige Stadtentwässerung und Bauhof/Fuhrpark
2006 Auflösung des Betriebszweiges Hallenbad
2019 Rückführung Betriebszweig „Bauhof“ zur Stadt

Rechtsform: Eigenbetrieb nach § 127 HGO

Stammkapital: 8.000 T€, voll eingezahlt

Betriebszweig	Stammkapital €
Wasserversorgung	4.000.000
Stadtentwässerung	4.000.000
Insgesamt:	8.000.000

2.1.2 Organe Eigenbetrieb Stadtwerke

Betriebsleitung:

- | | |
|---|-----------------------|
| 1. Kaufmännischer Betriebsleiter Stadtwerke | Herr Marcel Hauschild |
| 2. Technischer Betriebsleiter Stadtwerke | Herr Olaf Mewes |

Im Jahr 2020 betragen die Bezüge der Betriebsleitung 201 T€.

Betriebskommission:

Die Betriebskommission besteht aus insgesamt 12 Mitgliedern. Die Stadt wird vertreten durch den/die Bürgermeister/in, sowie zwei Magistratsmitglieder und sechs Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, die aus ihrer Mitte gewählt werden. Im Geschäftsjahr 2020 gehörten folgende Mitglieder der Betriebskommission an:

a) 6 Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Alexander Tulatz
Marianne Knöss
Andreas Hegeler
Bodo Tadewald
Dr. Barbara Grassel
Sebastian Exner

b) der/die Bürgermeister/in sowie zwei Mitglieder des Magistrats

Bürgermeister Christian Vogt Vorsitzender
Erster Stadtrat Wolfgang Exner Vertreter Herr Stadtrat Wolfgang Sittig
Stadtrat Bernhard Köppler

c) 2 Mitglieder des Personalrates

Thomas Hammer
Elisabeth Lück

d) Sachkundige Personen

Wolfgang Gräber

Im Jahr 2020 betragen die Sitzungsgelder der Betriebskommission 0,7 T€.

Jahresabschluss: für das Jahr 2020 aufgestellt am 15. Juni 2021

Abschlussprüfer: TREUMATA – Treuhand Main-Taunus-GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Dipl.-Kfm. K. Wagner (Wirtschaftsprüfer)

2.1.3 Öffentlicher Zweck und Stand der Erfüllung Eigenbetrieb Stadtwerke

Zweck des Eigenbetriebes ist es, im Stadtgebiet

- die Versorgung der Bevölkerung mit Frischwasser
- die Beseitigung des anfallenden Abwassers

Über den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zweckes geben die folgenden Kennzahlen Auskunft:

	2020	2019	Veränd.
Wassergewinnung in 000 cbm	2.337	2.166	+171
davon Eigengewinnung	1.653	1.519	+134
Entsorgtes Abwasser in 000 cbm	1.943	1.863	+80

Berechnete Quadratmeter für Niederschlagswasser	3.758 T qm
davon für öffentliche Straßen, Wege, Plätze	1.214 T qm

2.1.4 Übersicht Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung Eigenbetrieb Stadtwerke

Eigenbetrieb Stadtwerke				
		ohne Bauhof	ohne Bauhof	mit Bauhof
Bilanz (in TEUR)	2020	2019	2018	2018
Anlagevermögen	65.021.025,07 €	64.671.121,74 €	65.015.093,42 €	66.647.012,50 €
Vorräte, Forderungen + RAP	3.786.468,21 €	3.084.151,07 €	2.434.760,06 €	3.036.754,57 €
Liquide Mittel	2.445.528,39 €	822.434,22 €	600.946,83 €	1.243.044,87 €
Bilanzsumme	71.253.021,67 €	69.073.625,62 €	68.050.800,31 €	70.926.811,94 €
Eigenkapital	11.986.146,17 €	12.352.240,96 €	12.525.731,87 €	13.525.731,87 €
Sonderposten und Zuschüsse	6.434.572,52 €	6.204.203,50 €	6.022.656,16 €	6.022.656,16 €
Rückstellungen	278.600,78 €	153.519,80 €	80.077,09 €	573.701,61 €
Bankverbindlichkeiten	51.306.709,51 €	48.941.487,93 €	46.591.702,72 €	47.905.697,95 €
übrige Verbindlichkeiten + RAP	1.019.663,02 €	1.422.173,41 €	2.830.632,47 €	2.899.024,35 €
Gewinn- und Verlustrechnung (in TEUR)	2020	2019	2018	2018
Umsatzerlöse	13.173.293,02 €	12.871.660,97 €	12.916.381,97 €	16.135.273,62 €
Bestandsveränderung und aktivierte Eigenleistungen	12.090,00 €	21.157,50 €	36.526,53 €	36.526,53 €
Gesamtleistungen	13.185.383,02 €	12.892.818,47 €	12.952.908,50 €	16.171.800,15 €
Materialaufw and/ Aufw and für bezogene Leistungen	7.267.174,69 €	6.807.708,34 €	9.755.817,89 €	7.201.903,34 €
Rohrertrag	5.918.208,33 €	6.085.110,13 €	6.197.090,61 €	8.969.896,81 €
sonstige betriebliche Erträge	7.960,08 €	30.923,17 €	38.706,17 €	47.148,96 €
Personalaufw and	1.552.023,92 €	1.345.974,10 €	1.384.026,39 €	3.643.224,82 €
Abschreibungen auf Anlagevermögen	2.968.190,70 €	3.249.016,98 €	3.367.309,58 €	3.562.049,70 €
sonstige betriebliche Aufw endungen	739.667,78 €	587.583,32 €	668.289,35 €	1.076.817,19 €
Betriebsergebnis	666.286,01 €	933.458,90 €	816.171,46 €	734.954,06 €
Zins u. Finanzergebnis	- 1.021.882,28 €	- 1.096.913,24 €	- 1.143.385,13 €	- 1.177.694,51 €
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	- 355.596,27 €	- 163.454,34 €	- 327.213,67 €	- 442.740,45 €
außerordentliches Ergebnis				
Steuern vom Einkommen u. Ertrag	- €	- €	- 16.062,38 €	- 16.062,38 €
Ergebnis vor Gew innabführung/Verlustübernahme	- 355.596,27 €	- 163.454,34 €	- 311.151,29 €	
Steuern sonstige	- 10.498,52 €	- 10.036,57 €	- 9.226,13 €	- 18.151,20 €
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	- 366.094,79 €	- 173.490,91 €	- 320.377,42 €	- 18.151,20 €

2.1.5 Kommentierung der Vermögenslage (Bilanz) Eigenbetrieb Stadtwerke

Das Gesamtvermögen hat sich um 2.179 T€ erhöht. Ein wesentlicher Grund hierfür ist u.a. die Zunahme der Guthaben bei Kreditinstituten (1.623 T€) und einer Zunahme der Forderungen (189 T€). Beim Anlagevermögen stehen den Zugängen ins Sachanlagevermögen in Höhe von 3.326 T€ Abschreibungen in Höhe von 2.968 T€, sowie Abgänge in Höhe von 8 T€ gegenüber.

Die Zugänge ins Anlagevermögen verteilen sich wie folgt:

Wasserversorgung

immaterielle Vermögensgegenstände 17 T€, Verteilungsanlagen 515 T€, Betriebs- und Geschäftsausstattung 120 €, Anlagen im Bau 512 T€

insgesamt = 1.164 T€

Stadtentwässerung

Abwasserbeseitigungsanlagen und Kanalanschlüsse 558 T€, Anlagen im Bau 1.604 T€

insgesamt = 2.162 T€ (laufende Projekte Junghainzehecken Wildsachsen und Leitungsbau Lorsbach)

Das Eigenkapital des Eigenbetriebes gliedert sich per 31.12.2020 wie folgt:

	31.12.2020 (T€)	31.12.2019 (T€)
Stammkapital	8.000	8.000
Allgemeine Rücklage	1.832	1.832
Gebührenausgleichsrücklag	2.520	2.694
Gewinnvortrag Vorjahr	-174	-320
Einstellung in Rücklage	174	320
Jahresgewinn/Verlust	-366	-174
Summe Eigenkapital	11.986	12.352
EK-Quote	16,82%	17,88%

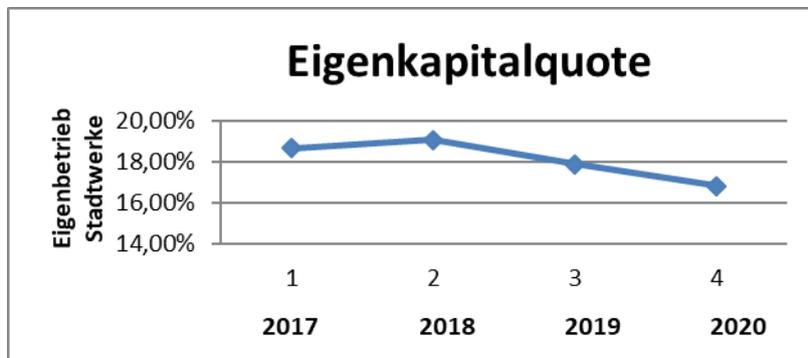
**2.1.6 Kommentierung der Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)
Eigenbetrieb Stadtwerke**

Im Geschäftsjahr 2020 zeigt sich im Vergleich Jahresabschluss und Wirtschaftsplan, dass dem Planverlust in Höhe von -649 T€ ein Jahresverlust von -366 T€ gegenüber steht. Im Geschäftsverlauf 2020 war eine Zunahme der Umsatzerlöse um 302 T€ auf 13.173 T€ zu verzeichnen.

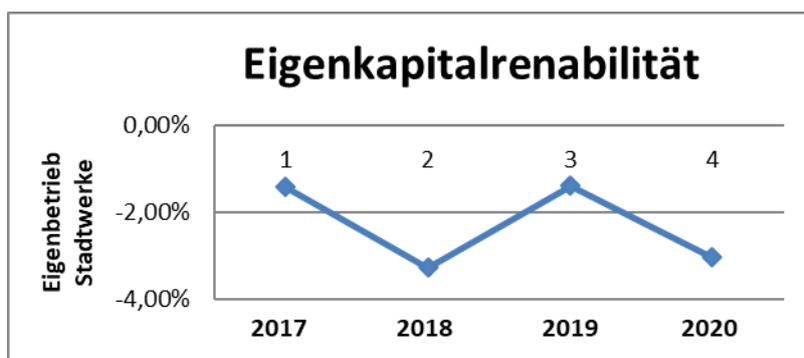
Der Materialaufwand erhöhte sich um 459 T€ und der Personalaufwand um 206 T€. Die Abschreibungen sind um -281 T€ gesunken und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um 152 T€ gestiegen. Mit dem um -75 T€ verbesserte Finanzergebnis ergibt sich somit ein Jahresverlust in Höhe von -366 T€ (Vorjahr -174 T€)

2.1.7 Kennzahlenanalyse Eigenbetrieb Stadtwerke

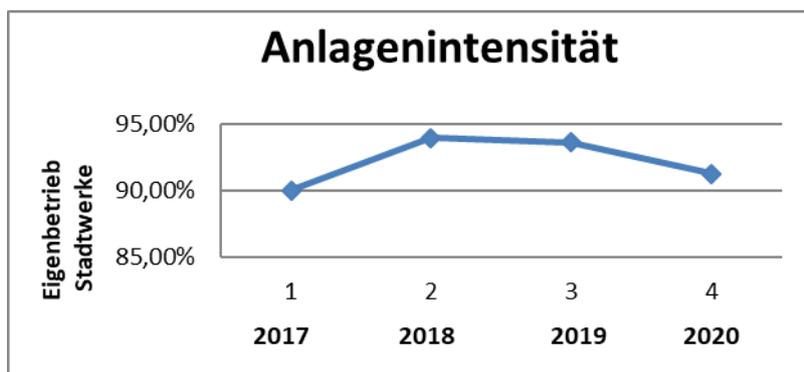
Bei den vorgegebenen Kennzahlen ist zu beachten, dass 2018 der Betriebszweig „Bauhof“ noch enthalten ist.



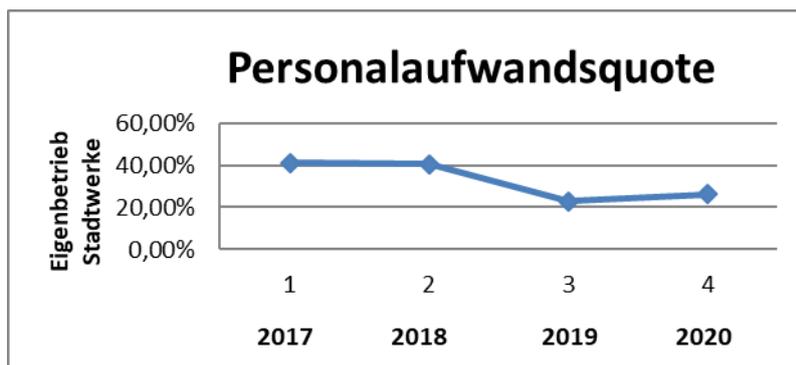
Das Eigenkapital verminderte sich durch den Jahresverlust in Höhe von -366 T€ auf 11.986 T€ (Vorjahr 12.352 T€). Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 16,82% (Vorjahr 17,88%)



Die Eigenkapitalrentabilität ist um -1,65% auf -3,05% (Vorjahr -1,40%) gesunken.



Die Anlageintensität ist leicht um 2,38% gesunken. Dazu beigetragen hat das um 2.179 T€ auf 71.253 T€ (Vorjahr 69.074 T€) gestiegene Gesamtvermögen.



Die Personalaufwandsquote (berechnet mit Rohertrag) ist um 4,11% auf 26,22% gestiegen.

2.1.8 Betriebliche Leistungskennzahlen Eigenbetrieb Stadtwerke

a) Wasserversorgung

Wassergewinnung und Fremdbezug (Angaben in T cbm)	2020	2019
1. Eigene Wassergewinnung	1.653	1.519
2. Fremdbezug WBV	446	462
3. Fremdbezug MTW	238	185
Insgesamt	2.337	2166
4. Leitungsverluste	328	204
dto. in Prozent der Wassergewinnung/-beschaffung	14,02 %	9,50 %
5. Wasserverkauf	2.009	1.947

Aufwand für die Netz-Instandhaltung	2020	2019
Aufwand lt. GuV-Rechnung	441.751 €	244.638 €

Die Leitungsverluste beinhalten die Behälterreinigung, Filterspülung, Brunnenspülung, Rohrnetzspülung, Hydrantenspülung, Laborproben, Löschwasser, Großbaustelle usw.

b) Stadtentwässerung

	2020	2019
Beiträge an Abwasserverbände (lt. GuV in 000 €)	3.705	3.723
Abwasser in 000 Kubikmeter	1.943	1.863
Aufwand für die Instandhaltung und Sanierung des Kanalnetzes (lt. GuV) (in 000 €)	368 T€	138 T€
Zugänge Anlagevermögen (in 000 €)	2.162 T€	1.605 T€
Länge des Kanalnetzes in km	189	189

2.1.9 Verflechtungen mit dem städtischen Haushalt Eigenbetrieb Stadtwerke

	2020 T€	2019 T€
Zahlungen an die Kreisstadt Hofheim am Taunus		
Personalunion Wasserversorgung	123	123
Personalunion Stadtentwässerung	113	113
Personalunion Bauhof	0	0
Insgesamt:	236	236
Zahlungen von der Kreisstadt Hofheim am Taunus		
Anteil Oberflächenwasser für Straßenentwässerung	898	894
Löschwasser (Hydrantenwartung/Kontrolle)	38	38
Insgesamt:	936	932

Hinweis: Bei den Zahlungen handelt es sich um die das jeweilige Jahr betreffenden echten Zahlungsflüsse. Im jeweiligen Jahr zusätzlich entstandene Forderungen oder Verbindlichkeiten sind nicht enthalten.

2.1.10 Erläuterungen zu den Verflechtungen mit dem städtischen Haushalt Eigenbetrieb Stadtwerke

a) Personalunion mit Stadt

Hier handelt es sich um die Erstattung von Personal- und Verwaltungsaufwand an die Stadt, die sich aus den Serviceleistungen ergeben (z. B. Personalverwaltung, Steuer- und Abgabewesen, Stadtkasse usw.), welche die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt für die Stadtwerke erbringen.

b) Anteil Oberflächenwasser

Nach Einführung der sogenannten „gesplitteten“ Abwassergebühren zum 1.1.2005 erfolgte die Erstattung der Stadt für das auf den öffentlichen Straßen und Plätzen anfallende Oberflächenwasser nicht mehr pauschal sondern nach den tatsächlichen Flächen.

c) Grundstücksgeschäfte zwischen Stadtwerken und Stadt

Grundstücksgeschäfte zwischen Stadt und Stadtwerken gab es in 2020 keine.

d) Eventualverbindlichkeiten der Stadt

Die Stadt haftet für die von den Stadtwerken aufgenommenen Bankkredite.

2.2.11 Daten zur Geschäftsentwicklung Eigenbetrieb Stadtwerke

	Soll 2020 T€	Ist 2020 T€	ergebniswirksame Abweichung T€
Umsatzerlöse	12.551	13.173	+ 622
Andere aktivierte Eigenleistungen	160	12	- 148
Sonstige betriebliche Erträge	30	8	- 22
Betriebliche Erträge insgesamt	12.741	13.193	+ 452
Materialaufwand	- 6.755	- 7.267	- 512
Personalaufwand	- 1.722	- 1.552	+ 170
Abschreibungen	- 2.725	- 2.968	- 243
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 623	- 740	- 117
Betriebliche Aufwendungen insgesamt	- 11.825	- 12.527	- 702
Betriebsergebnis	+ 916	+ 666	- 250
Zinserträge	2	0	- 2
Zinsaufwendungen	- 1.554	- 1.022	+ 532
Finanzergebnis	- 1.552	- 1.022	+ 530
Ertragsteuern	- 3	0	+ 3
Ergebnis nach Steuern	- 639	- 356	+ 283
Sonstige Steuern	- 10	- 10	0
Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	- 649	- 366	+ 283

Im Vergleich zu den Planzahlen für 2020 (Planverlust -649 T€) fällt das Jahresergebnis um 282 T€ besser aus. Das liegt insbesondere an den höheren Umsätzen und den niedriger ausgefallenen Zinsaufwendungen.

2.1.12 Weitere Angaben zur Lage und Geschäftsentwicklung Eigenbetrieb Stadtwerke

Die Stadtwerke haben das Geschäftsjahr 2020 mit einem Verlust von -366 T€ (Vorjahr -173 T€) abgeschlossen. Es wurde damit ein deutlich besseres Ergebnis erzielt als ursprünglich geplant. Zu diesem Ergebnis haben die einzelnen Betriebszweige wie folgt beigetragen:

in 000 €	Wasser- versorgung	Stadtent- wässerung	Stadtwerke insgesamt
Umsatz	5.975	7.198	13.173
Materialaufwand	2.922	4.345	7.267
Personalaufwand	1.042	510	1.552
Abschreibungen	1.402	1.566	2.968
Jahresüberschuss	-270	-96	- 366
dto. laut Plan	-411	-238	- 649
bestehender Gewinn-/ verlustvortrag	-270	-96	-366

Bei dem Betriebszweig Wasserversorgung sowie bei dem Betriebszweig Stadtentwässerung war das Ergebnis der Umsätze und das Ergebnis der Zinsaufwendungen besser als geplant. Die Personalaufwendungen fallen kumuliert niedriger aus, als geplant. Im Durchschnitt waren 2020 bei den Stadtwerken 24,42 Stellen besetzt, der Stellenplan sieht 30,75 Stellen vor. Durch die niedrigeren Zinsaufwendungen für Investitionskredite kommt es auch hier zu einem deutlich besseren Ergebnis.

2.1.13 Wesentliche Entwicklung im abgelaufenen Jahr 2020

Das Geschäftsjahr 2020 der Stadtwerke Hofheim am Taunus wurde wie geplant mit einem Verlust (-366 T€) abgeschlossen. Allerdings fällt das Jahresergebnis um 283 T€ besser aus als in den Wirtschaftsplänen 2020 geplant. Das liegt zum einen daran, dass im Jahr 2020 höhere Umsatzerlöse (konsolidiert um 301 T€ höher als im Vorjahr) erwirtschaftet werden konnten und zum anderen an den niedrigeren Zinsaufwendungen.

Im Betriebszweig Wasserversorgung ist ein Verlust in Höhe von -270 T€ und in dem Betriebszweig Stadtentwässerung ein Verlust in Höhe von -96 T€ angefallen.

Im Berichtsjahr waren 6 Planstellen größtenteils nicht besetzt.

2.2 Hallen und Parkhaus GmbH Kreisstadt Hofheim am Taunus (HuP GmbH)

2.2.1 Allgemeine Angaben HuP GmbH

Anschrift: Chinonplatz 2, 65719 Hofheim am Taunus
Telefon 06192/995359
Telefax 06192/995365

Aufgaben:

Gegenstand des Unternehmens nach dem Gesellschaftsvertrag ist der Bau, der Betrieb und die Vermietung von städtischen Hallen, Parkhäusern, Parkdecks und sonstigen Parkflächen sowie der Errichtung und Unterhaltung von Nebenbetrieben.

Weitere Betriebszweige können aufgenommen werden.

Handelsregister: Amtsgericht Frankfurt am Main, Abteilung B, Nr. 14820

Gründungstag: 19.06.1975 Stadthalle GmbH
28.09.1983 Erweiterung in Hallen und Parkhaus GmbH

Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Stammkapital: 319.580 € voll eingezahlt

2.2.2 Organe der Gesellschaft HuP GmbH

Geschäftsführer:

1. Bürgermeister Christian Vogt, Hofheim am Taunus
2. Norman Diehl, Dipl.-Kfm. Immobilienbewirtschaftung, Kriftel

Im Jahr 2020 betragen die Gesamtbezüge der Geschäftsführung 8,8 T€ (Vorjahr: 8,5 T€).

Gesellschafterversammlung:

Die Rechte der Gesellschafterin werden durch den Magistrat vertreten.
Die Geschäftsführer werden vom Magistrat bestellt und abberufen.

Jahresabschluss: für das Jahr 2020 aufgestellt am 14. April 2021
festgestellt durch die Gesellschafterversammlung
am 22. Juli 2021

Abschlussprüfer: Wirtschaftsprüfer
Reiner Dammell
Haydenstr. 7
64546 Mörfelden-Waldorf

2.2.3 Öffentlicher Zweck und Stand der Erfüllung HuP GmbH

Der öffentliche Zweck der Hallen und Parkhaus GmbH ist, den Bürgern und Vereinen der Kreisstadt Hofheim am Taunus die Stadthalle als öffentliche Einrichtung für Vereinsaktivitäten und Kulturveranstaltungen zur Verfügung zu stellen. Seit Herbst 2010 betreibt die Gesellschaft zudem ein öffentliches Parkhaus im Chinon Center sowie seit 1.7.2012 das Parkdeck Am Bahnhof jeweils auf der Grundlage einer städtischen Parkgebührenordnung. Des Weiteren ermöglicht sie den Betrieb eines Kinos in Hofheim durch Anmietung und Weitervermietung der Kinoräumlichkeiten im Chinon Center.

Über den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zweckes geben u.a. die folgenden Kennzahlen Auskunft:

Auslastung der Stadthalle 2020	
Anzahl Veranstaltungen	2020
Vereinsnutzung	10
Kulturveranstaltungen	5
Politische Veranstaltungen/Gremiensitzungen	19
Sonstige	113
Familienfeiern (Hochzeiten, Geburtstag)	0
Schulen/Tanzschulen	0
	147

2.2.4 Übersicht Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung HuP GmbH

Hallen und Parkhaus GmbH			
Bilanz (in TEUR)	2020	2019	2018
Anlagevermögen	9.182.321,05 €	6.390.709,20 €	5.486.528,28 €
Vorräte, Forderungen + RAP	293.852,15 €	266.406,26 €	176.975,49 €
Liquide Mittel	378.489,47 €	126.242,85 €	340.503,89 €
Bilanzsumme	9.854.662,67 €	6.783.358,31 €	6.004.007,66 €
Eigenkapital	885.776,85 €	885.776,85 €	885.776,85 €
Sonderposten und Zuschüsse	- €	- €	- €
Rückstellungen	88.331,97 €	117.320,00 €	95.830,00 €
Bankverbindlichkeiten	7.522.018,99 €	4.788.500,14 €	4.026.609,73 €
übrige Verbindlichkeiten + RAP	1.358.534,86 €	991.761,32 €	995.791,08 €
Gewinn- und Verlustrechnung (in TEUR)	2020	2019	2018
Umsatzerlöse	902.092,63 €	1.110.648,49 €	1.080.518,01 €
Bestandsveränderung und aktivierte Eigenleistungen	- €	- €	- €
Gesamtleistungen	902.092,63 €	1.110.648,49 €	1.080.518,01 €
Materialaufw and/ Aufw and für bezogene Leistungen	- €	- €	- €
Rohhertrag	902.092,63 €	1.110.648,49 €	1.080.518,01 €
sonstige betriebliche Erträge	21.301,61 €	11.899,59 €	15.897,15 €
Personalaufw and	10.319,28 €	9.828,79 €	8.989,98 €
Abschreibungen auf Anlagevermögen	414.180,93 €	401.581,54 €	411.272,29 €
sonstige betriebliche Aufw endungen	915.476,01 €	1.149.984,36 €	1.095.689,57 €
Betriebsergebnis	- 416.581,98 €	- 438.846,61 €	- 419.536,68 €
Zins u. Finanzergebnis	112.343,65 €	129.978,85 €	125.324,71 €
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	- 528.925,63 €	- 568.825,46 €	- 544.861,39 €
außerordentliches Ergebnis	- €	- €	- €
sonstige Steuern	24.130,60 €	24.130,60 €	24.130,60 €
Ergebnis vor Gew innabführung/Verlustübernahme	- 553.056,23 €	- 592.956,06 €	- 568.991,99 €
Gewinnabführung/Verlustübernahme	553.056,23 €	592.956,06 €	568.991,99 €
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	- €	- €	- €

2.2.5 Kommentierung der Vermögenslage (Bilanz) HuP GmbH

Die Bilanzsumme stieg um 3.071 T€ auf insgesamt 9.855 T€ zum 31.12.2020. Zurückzuführen ist dies hauptsächlich auf die Mehrung des Anlagevermögens durch die im Berichtsjahr abgeschlossene energetische Sanierung der Stadthalle. Im Vergleich zum Vorjahr ist das Anlagevermögen um 2.792 T€ auf insgesamt 9.182 T€ gestiegen.

2.2.6 Kommentierung der Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung) HuP GmbH

Zunächst muss festgehalten werden, dass die Stadthalle nicht mit der Absicht errichtet worden ist, dass sie ausschließlich unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu betreiben ist. Vielmehr ist die Stadthalle eine Einrichtung der Stadt, um ihren Bürgern ein angemessenes, lokales kulturelles Angebot anbieten zu können. Daneben wird die Stadthalle auch durch die vielen Vereine für Veranstaltungen und Versammlungen genutzt. Ein wirtschaftlicher Betrieb war somit von vornherein nie beabsichtigt und ist unter den bestehenden Bedingungen auch nicht zu erreichen. Die bestehenden Kostenstrukturen lassen sich nicht substantziell verändern. Damit ist und bleibt die Stadthalle eine durch die Stadt bezuschusste Einrichtung. Daneben unterhält die HuP GmbH auch noch andere wirtschaftliche Aktivitäten, wie den Betrieb von 2 Parkhäusern (Parkhaus Chinon Center und Parkdeck Am Bahnhof), die An- und Weitervermietung von Kinoräumen sowie die Verpachtung des Stadthallenrestaurants und der Kegelklausen mit Kegelbahnen.

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

Pachten und Mieten:	2020 €	2019 €
- Kulturagentur	542.047,27	540.209,18
- Restaurant	20.639,95	66.410,91
- Kegelbahn u. Kegelstube	9.482,73	15.653,14
- Parkhaus	267.001,32	373.162,09
- Kino	29.400,00	103.798,37
- Provisionsumsätze	6.183,18	6.360,52
- Erbpacht Bäregasse	8.621,25	5.029,06
- sonstige Erlöse	18.719,94	25,22
	<u>902.092,64</u>	<u>1.110.648,49</u>

Sonstige Betriebliche Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

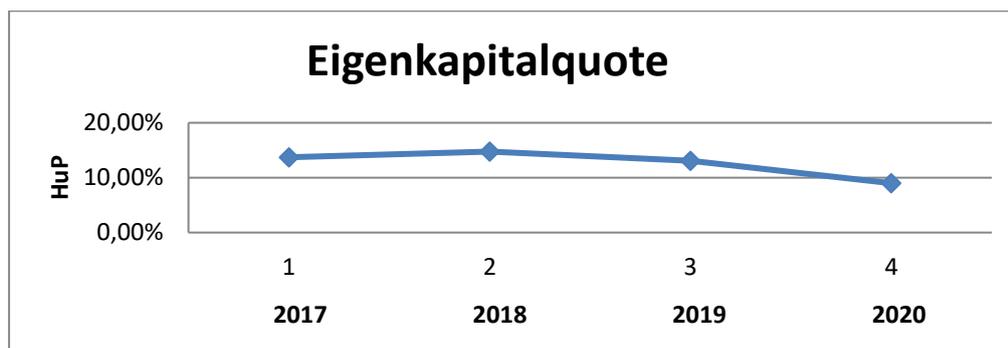
	2020 €	2019 €
Instandhaltung	95.821,75	201.163,45
Betriebskosten	714.820,29	844.899,15
Verwaltungskosten	104.833,97	103.921,76
	<u>915.476,01</u>	<u>1.149.984,36</u>

Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich coronabedingte starke Einbußen bei den Parkentgelten, sowie beim Kino. Dem Restaurant wurde durch die Einschränkungen bei der Modernisierung der Stadthalle ein Teil der Miete erlassen. In den sonstigen Erlösen ist in 2020 eine Kostenerstattung für Stromkosten im Chinon Center enthalten.

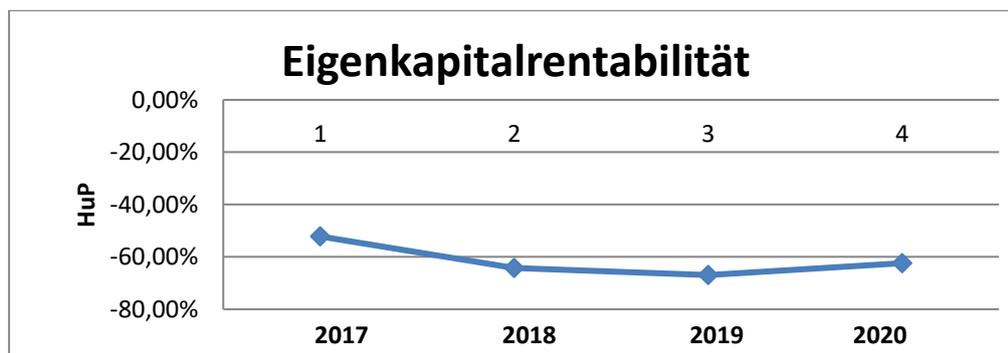
Die Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr gesunken, da in 2020 die Modernisierung der Stadthalle im Vordergrund stand. Aufgrund der Einnahmeneinbußen durch die Corona-Pandemie wurden größere Instandhaltungen ausgesetzt.

Hinweis zum Personalaufwand: Die Gesellschaft beschäftigt seit dem Geschäftsjahr 2012 kein eigenes Personal mehr. Die Geschäftsbesorgung erfolgt durch die HWB. Darüber hinaus werden die für das Gebäude (Stadthalle) anfallenden Arbeiten durch die inzwischen bei der Stadt direkt angestellten Hallenmeister wahrgenommen. Die HuP GmbH übernimmt als Ausgleich 10 % der Personalkosten der Hallenmeister.

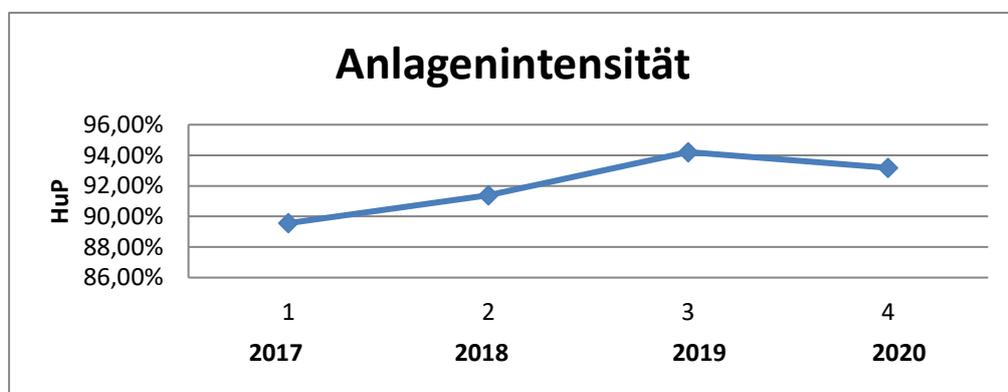
2.2.7 Kennzahlenanalyse HuP GmbH



Die Eigenkapitalquote ist bei einer erhöhten Bilanzsumme von 13,06 % auf 8,99 % gesunken.



Durch das gestiegene Eigenkapital ist die Eigenkapitalrentabilität um 4,5 % höher als im Vorjahr.



Der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen hat sich um 1,03 % verringert. und liegt n bei 93,18 %.

2.2.8 Leistungswirtschaftliche Analyse 2020 der Kulturagentur (HuP GmbH)

Die Veranstaltungssäle der Stadthalle werden durch die Kulturagentur des Magistrats der Kreisstadt Hofheim am Taunus vermarktet (vgl. auch unter 2.2.6 Pacht von der Kulturagentur).

Auslastung der Stadthalle 2019 und 2020

Auch in 2020 wurde für die statistische Auswertung insgesamt 364 Tage zu Grunde gelegt. Der Dachverband EVVC Europäischer Verband der Veranstaltungszentren e.V. geht von einem Mittel von 220 Belegungstagen aus. Für die Säle im Obergeschoss ist die Nachfrage an Sonn- und Feiertagen gering. Die Säle im Obergeschoss werden weitgehend für Seminare genutzt. Familien- und Weihnachtsfeiern sind seit Jahren rückläufig. In den Ferienzeiten werden die Räume aufgrund der Betriebsferien vieler Firmen nicht nachgefragt. In dieser Zeit werden TÜV-Prüfungen, größere Reparaturen, Sanierungsmaßnahmen und Grundreinigungsarbeiten durchgeführt.

Die Belegung des großen Saals ist abhängig vom Aufwand einer Veranstaltung. Zeitintensive Auf- und Umbauten sowie Reinigung schließen eine engere zeitliche Taktung oft aus.

Leider war das Jahr 2020 ein Ausnahmejahr. Die Öffnung der Stadthalle für Veranstaltungen war in 2020, bedingt durch die Corona-Pandemie und durch die energetische Modernisierung der Stadthalle an nur 83 Tagen möglich.

Die Statistik der Belegung 2020 stellt sich im Vergleich zu 2019 wie folgt dar:

Belegung der Stadthalle 2018-2019:	Großer Saal 2019	Großer Saal 2018		Oberge- schoss 2019	Obergeschoss 2018
Kalkulierte nutzbare Tage	364	364		364	364
Genutzte Tage	183	225		177	163
dav. vermietet an Dritte	165	195		175	160
dav. eigene Veranstaltungen.	18	30		2	3
Auslastung in %	50	62		49	45

Belegung der Stadthalle - 2020	Großer Saal	Ober- geschoss
Kalkuliert nutzbare Tage	364	364
abzgl. 140 Tage für Sanierung	140	140
abzgl. 141 Tage geschlossen wegen Corona-Pandemie	141	141
Nutzbare Tage	83	83
dav. vermietet an Dritte, Eigentümervers. waren während der Pandemie möglich	53	58
dav. eigene Veranstalt., Kultur und inkl. Gremiensitzungen Gremiensitzungen waren während der Pandemie möglich	22	8
Auslastung in %	21	18

Abschließend noch ein Blick auf die Einnahmesituation. Diese hat sich wie folgt entwickelt:

Einnahmen	2020	2019
Einnahmen Vermietung insgesamt (SK 04.10.1.500300)	65.600 €	225.704,00 €

Durch die stark reduzierten nutzbaren Tage haben sich auch die Mieteinnahmen reduziert. Darüber hinaus wurde in 2020 in Hinblick auf die Corona-Pandemie ein Verzicht der Miete für Vereine beschlossen.

Für die Kulturagentur wurde die Novemberhilfe und die Dezemberhilfe des Bundes beantragt.

2.2.9 Verflechtungen mit dem städtischen Haushalt HuP GmbH

	2020 T€	2019 T€
Zahlungen an die Kreisstadt Hofheim am Taunus		
Zinsen aus Krediten der Stadt	24	27
Tilgung von Krediten der Stadt	87	87
(Stand der Restschulden am 31.12.2020 = 758.709,80 €)		
Avalprovision		13
Erbpachtzins für Grundstück	2	2
10 % Anteil an Hausmeisterkosten*)	18	21
Insgesamt:	131	150
Zahlungen von der Stadt Hofheim am Taunus		
Verlustausgleich	553	593
Pachtzins von Kulturagentur	350	350
Investitionszuschuss Stadthalle	0	0
Betriebskosten Stadthalle	192	191
Insgesamt:	1.095	1.134

*) Bei den anteiligen Hausmeisterkosten werden ab 2019 die Ist-Zahlen zu Grunde gelegt. Diese Zahl setzt sich zusammen aus der Vorauszahlung für das entsprechende Jahr und der Abrechnung aus dem Vorjahr.

2.2.10 Erläuterungen zu den Verflechtungen mit dem städtischen Haushalt HuP GmbH

a) Kredite der Stadt und vom Kapitalmarkt

Die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der Kreisstadt Hofheim am Taunus belaufen sich per 31.12.2020 noch auf insgesamt 759 T€. Hierbei handelt es sich um Kredite, die von der Stadt am Kreditmarkt beschafft und an die GmbH weitergegeben wurden. Darüber hinaus hat die Stadt für durch die HuP GmbH direkt aufgenommene Darlehen über insgesamt 10.900 T€ Ausfallbürgschaften übernommen. Per 31.12.2020 valutieren diese Darlehen noch mit 7.521 T€. Für die Bürgschaft „Energetische Sanierung der Stadthalle“ in Höhe von 4.300 T€ wurde einmalig eine Avalprovision in 2019 verlangt, da dies eine Genehmigungsvoraussetzung der Aufsichtsbehörde war. Für dieses Darlehen wurden in 2020 von der HuP GmbH ein Betrag in Höhe von 2.981 T€ abgerufen.

b) Pachtzins von der Kulturagentur

Die Kulturagentur hat von der Hallen und Parkhaus GmbH die Stadthalle mit Ausnahme des Restaurants, Casino 1, Casino 2, sowie der Kegelbahn mit Keglerklausur gepachtet. Der Pachtzins wurde nach der Erweiterung der Stadthalle und der Modernisierung des Foyers im Zuge der Anbindung an das Chinon Center zum 1.1.2013 angepasst.

Die Kulturagentur als städtischer Regiebetrieb (Betrieb gewerblicher Art, BgA) vermarktet die Räumlichkeiten der Stadthalle in Eigenregie. Sie ist Körperschaft- sowie teilweise umsatzsteuerpflichtig.

c) Verlustausgleich durch die Stadt

Die Verluste der HuP GmbH sind nach dem Gesellschaftsvertrag durch die Kreisstadt Hofheim am Taunus auszugleichen. Die entsprechenden Mittel werden gemäß dem Wirtschaftsplan der HuP GmbH im Haushalt der Stadt veranschlagt.

2.2.11 Daten zur Geschäftsentwicklung HuP GmbH

	Soll 2020 T€	Ist 2020 T€	Abweichung T€
Umsatzerlöse	1.087	902	-185
Sonstige betriebliche Erträge	<u>0</u>	<u>21</u>	<u>21</u>
Betriebliche Erträge insgesamt	<u>1.087</u>	<u>923</u>	<u>-164</u>
Personalaufwand	9	10	1
Abschreibungen	406	414	8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>1.045</u>	<u>916</u>	<u>-129</u>
Betriebliche Aufwendungen insgesamt	<u>1.460</u>	<u>1.340</u>	<u>-120</u>
Betriebsergebnis	-373	-417	-44
Zinsaufwendungen	<u>181</u>	<u>112</u>	<u>-69</u>
Finanzergebnis	-181	-112	69
Ergebnis nach Steuern	-554	-529	25
Sonstige Steuern	<u>24</u>	<u>24</u>	<u>0</u>
Zwischensumme	-578	-553	25
Erträge aus Verlustübernahme	<u>578</u>	<u>553</u>	<u>-25</u>
Jahresergebnis	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>

Erläuterungen:

Bei den Umsatzerlösen sind die IST-Zahlen um 185 T€ niedriger als die SOLL-Zahlen. Die sonstigen betrieblichen Erträge sind um 21 T€ höher als geplant, da diese im Wirtschaftsplan 2020 nicht vorgesehen waren. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um 129 T€ niedriger als im Wirtschaftsplan 2020. Coronabedingt ergaben sich starke Einbußen bei den Parkentgelten, sowie auch im Kino. Die betrieblichen Aufwendungen sind um 120 T€ niedriger als geplant, aufgrund der Einnahmeeinbußen durch die Corona-Pandemie wurden größere Instandhaltungen ausgesetzt.

c) Ausblick künftiger Entwicklungen

Auf Grund des im Jahre 2013 erstellten Energiekonzeptes wurde am 29.09.2018 beschlossen, eine energetische Sanierung der Stadthalle durchführen zu lassen, um die darin aufgeführten Einsparpotentiale zu nutzen. Die im Jahre 2020 vorgenommenen Instandhaltungsmaßnahmen betrafen u.a. Brandschutzmaßnahmen, hier der Austausch von Rohrleitungen der Sprinkleranlage. Des Weiteren wurde die Blitzschutzanlage erneuert.

Die energetischen Umbaumaßnahmen wurden zum Ende des Berichtsjahres abgeschlossen

Eine Aufwertung der Fassadenfront der Stadthalle wurde ebenfalls vorgenommen, die Fertigstellung erfolgt 2021.

Für das Wirtschaftsjahr 2021 wird insgesamt ein Fehlbetrag von 673 T€ erwartet. Der Verlust entsteht im Wesentlichen durch die Kostenposition Abschreibungen von 592 T€ und durch das negative Finanzergebnis in Höhe von 153 T€. Gegenüber dem Berichtsjahr steigen die Abschreibungen da die energetische Modernisierung der Stadthalle Ende 2020 abgeschlossen wurde und nun über 25 Jahre abgeschrieben wird.

2.3 Hofheimer Wohnungsbau GmbH (HWB)

2.3.1 Allgemeine Angaben HWB

Sitz der Gesellschaft: Hofheim am Taunus, Elisabethenstr. 1

Geschäftsgegenstand:

Die Gesellschaft errichtet, erwirbt, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen und im Auftrag des Magistrats der Kreisstadt Hofheim am Taunus insbesondere auch zur Entwicklung von Baugebieten, zur Realisierung von Wohnmodellen für ältere Personen und zur Schaffung und Bewirtschaftung von Parkplätzen tätig werden. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, andere Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen.

Die Gesellschaft orientiert sich am Ziel einer sicheren und sozial verantwortbaren Wohnungsversorgung für breite Schichten der Bevölkerung und berücksichtigt umweltpolitische Ziele.

Die Gesellschaft darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck (mittelbar oder unmittelbar) dienlich sind.

Handelsregister: Amtsgericht Frankfurt am Main, HRB 8242

Gründungstag: 05.05.1926 AG für den Kleinwohnungsbau
01.01.1966 Umwandlung in Hofheimer Wohnungsbau GmbH

Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Stammkapital: 3.785.610 € (voll eingezahlt)

2.3.2 Organe der Gesellschaft HWB

Geschäftsführer: Josef Mayr, Dipl.-Ing. Immobilienentwicklung
Norman Diehl, Dipl.-Kfm. Immobilienbewirtschaftung

Die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung unterbleibt unter Anwendung von § 123a Abs. 2 Satz 4 HGO i. V. m. § 286 Abs. 4 HGB.

Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat besteht aus insgesamt 13 Mitgliedern, davon 2 Mitglieder kraft Amtes und 11 Mitglieder, die von der Gesellschafterversammlung auf Vorschlag der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt werden. Zum Stichtag 31.12.2020 gehörten folgende Mitglieder dem Aufsichtsrat an:

Christian Vogt	Bürgermeister	kraft Amtes (Vorsitzender)
Wolfgang Exner	Erster Stadtrat	kraft Amtes (stellv. Vorsitzender)

Martin Hannappel
Michael Henninger
Andreas Kärcher
Bernhard Köppler
Alexander Kurz
Andreas Nickel

Madlen Overdick
Waldemar Haux (ab 06.04.2020)
Alexander Tulatz
Frank Härder
Peter Vetter

Im Jahr 2020 betragen die Aufwandsentschädigungen für den Aufsichtsrats 5 T€.

Ausschüsse des Aufsichtsrates:

1. Prüfungsausschuss

Alexander Kurz
Andreas Kärcher

Gesellschafterversammlung und Abschlussprüfung:

Die Rechte der Gesellschafterin werden durch den Magistrat in der Gesellschafterversammlung wahrgenommen.

Jahresabschluss: Für das Jahr 2020 aufgestellt am 23.04.2021 und festgestellt am 22.07.2021 durch die Gesellschafterversammlung.

Abschlussprüfer: Verband der Südwestdeutschen Wohnwirtschaft e.V.
Frankfurt am Main

2.3.3 Geschäftstätigkeit HWB

2.3.3.1 Tätigkeiten von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse

Die HWB errichtet, erwirbt, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen. Sie ist dabei auch als Verwalterin für Dritte tätig. Des Weiteren errichtet und vermarktet sie als Bauträger Eigenheime und Eigentumswohnungen.

2.3.3.2 Tätigkeiten für öffentliche Zwecke und Stand der Erfüllung

Öffentliche Aufgaben erfüllt die HWB insbesondere im Bereich der Wohnungswirtschaft. Hier steht die HWB für die Schaffung von sozial verantwortlicher Wohn- und Lebensräume für alle Bedürfnisse des Lebens und für breite Schichten der Bevölkerung.

Von den aktuell 1.698 Wohnungen (Vorjahr 1.654) sind 39 Prozent öffentlich gefördert. Unter den Bewohnern sind unter anderem kinderreiche Familien, junge Ehen, ältere Menschen, anerkannte auszugsberechtigte Flüchtlinge oder auch Menschen mit Behinderungen, die es oft schwer haben, auf dem freien Wohnungsmarkt geeigneten Wohnraum zu finden.

Die HWB übernimmt Verantwortung für Ihre Mieter und kümmert sich im sozialen Management um viele Projekte, welche die Nachbarschaft beleben, gemeinsame Aktivitäten der Mieter fördern und auf diese Weise ein angenehmes Wohnumfeld schaffen. Ein Beispiel dafür ist das Mehrgenerationenprojekt „WIR am Klingenberg“, was 2020 fertiggestellt und ab April an die Mieter übergeben werden konnte.

Die HWB trägt durch ihr Engagement auch zur nachhaltigen Stadt- und Quartiersentwicklung bei. So verantwortet sie den Bau bzw. die Sanierung öffentlich genutzter Gebäude, wie zum Beispiel die Bürgerhäuser, KiTas und Parkhäuser, die sie teilweise auch selbst bewirtschaftet.

2.3.4 Übersicht Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung HWB

HWB			
	2020	2019	2018
Bilanz (in TEUR)			
Anlagevermögen	104.610.245,04 €	96.495.840,13 €	91.191.993,22 €
Vorräte, Forderungen + RAP	4.604.656,30 €	4.344.832,70 €	4.051.477,18 €
Liquide Mittel	577.970,99 €	2.414.712,78 €	950.064,25 €
Bilanzsumme	109.792.872,33 €	103.255.385,61 €	96.193.534,65 €
Eigenkapital	29.821.281,50 €	29.039.431,61 €	28.043.570,90 €
Sonderposten und Zuschüsse	- €	- €	- €
Rückstellungen	846.164,97 €	704.690,69 €	905.602,50 €
Bankverbindlichkeiten	67.677.689,69 €	64.353.613,83 €	57.731.955,62 €
übrige Verbindlichkeiten + RAP	11.447.736,17 €	9.157.649,48 €	9.512.405,63 €
Gewinn- und Verlustrechnung (in TEUR)	2020	2019	2018
Umsatzerlöse	13.737.533,95 €	13.402.623,09 €	13.246.989,09 €
Bestandsveränderung und aktivierte Eigenleistungen	662.539,07 €	458.600,17 €	137.414,56 €
Gesamtleistungen	14.400.073,02 €	13.861.223,26 €	13.384.403,65 €
Materialaufw and/ Aufw and für bezogene Leistungen	5.447.430,60 €	5.323.877,34 €	5.514.247,04 €
Rohertrag	8.952.642,42 €	8.537.345,92 €	7.870.156,61 €
sonstige betriebliche Erträge	216.302,56 €	284.498,48 €	1.051.458,56 €
Personalaufw and	3.015.442,39 €	2.614.047,16 €	2.592.264,53 €
Abschreibungen auf Anlagevermögen	2.622.846,52 €	2.405.547,90 €	2.398.877,71 €
sonstige betriebliche Aufw endungen	1.482.871,93 €	1.257.145,57 €	1.163.869,67 €
Betriebsergebnis	2.047.784,14 €	2.545.103,77 €	2.766.603,26 €
Zins u. Finanzergebnis	- 857.981,73 €	- 1.184.705,00 €	- 1.224.639,23 €
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.189.802,41 €	1.360.398,77 €	1.541.964,03 €
außerordentliches Ergebnis	- €	- €	- €
sonstige Steuern	- 407.952,52 €	- 364.538,06 €	- 363.157,00 €
Ergebnis vor Gew innabführung/Verlustübernahme			
Gew innabführung/Verlustübernahme			
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	781.849,89 €	995.860,71 €	1.178.807,03 €

2.3.5 Kommentierung der Vermögenslage (Bilanz) HWB

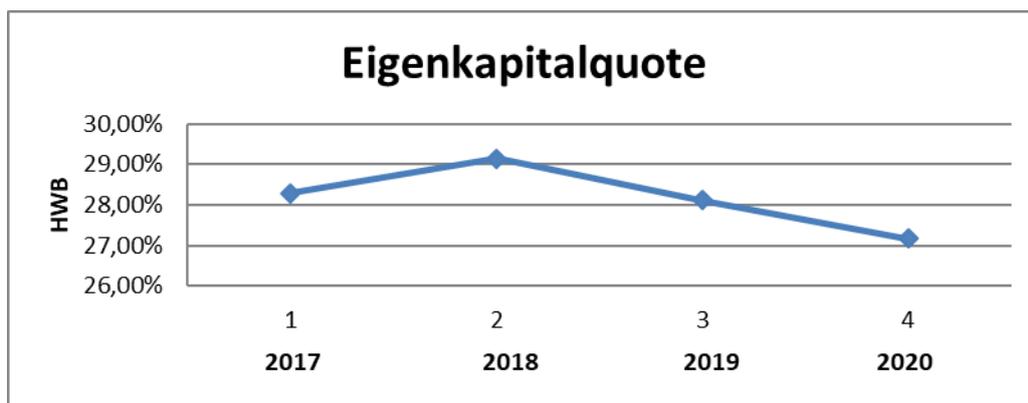
Das Gesamtvermögen erhöhte sich in 2020 um 6.538 T€ auf jetzt 109.793 T€. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Aktivierung der anfallenden Baukosten bei Anlagen im Bau sowie Grundstücken mit Wohnbauten zurückzuführen. Die finanziellen Verhältnisse sind geordnet. Im Jahr 2020 erwirtschaftete die HWB einen Jahresüberschuss in Höhe von 782 T€ (Vorjahr 996 T€). Hierdurch erhöhte sich das Eigenkapital auf 29.821 T€ (Vorjahr 29.039 T€). Die Eigenkapitalquote liegt bei 27,16 % (Vorjahr 28,12 %).

2.3.6 Kommentierung der Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung) HWB

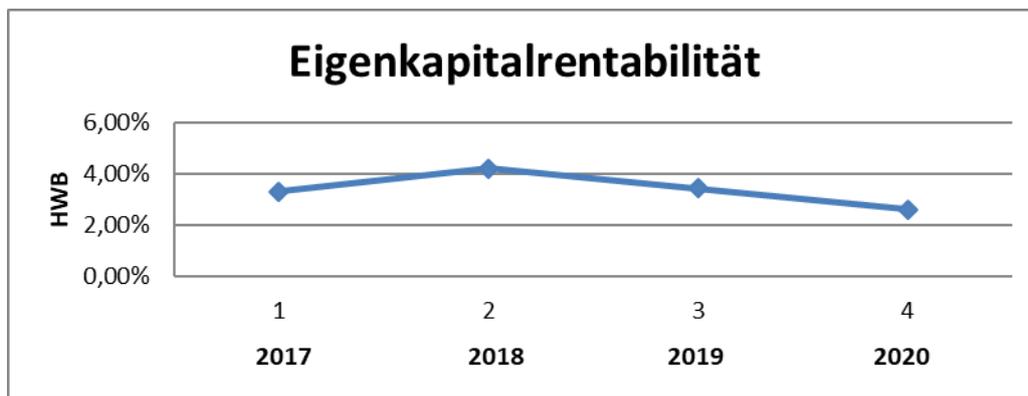
Die Umsatzerlöse sind in 2020 um 335 T€ auf insg. 13.737 T€ gestiegen aber unterschreiten die geplanten Umsatzerlöse für 2020 in Höhe von 13.855 T€. Die gestiegenen Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2020 resultieren zum größten Teil aus höheren Umsatzerlösen aus der Hausbewirtschaftung.

Die anderen aktivierten Eigenleistungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 56 T€. Die Aufwendungen für die Hausbewirtschaftung haben sich um 133 T€ auf 5.446 T€ (Vorjahr 5.313 T€) erhöht. Sie liegen jedoch unter dem geplanten Ansatz für 2020 (5.695 T€).

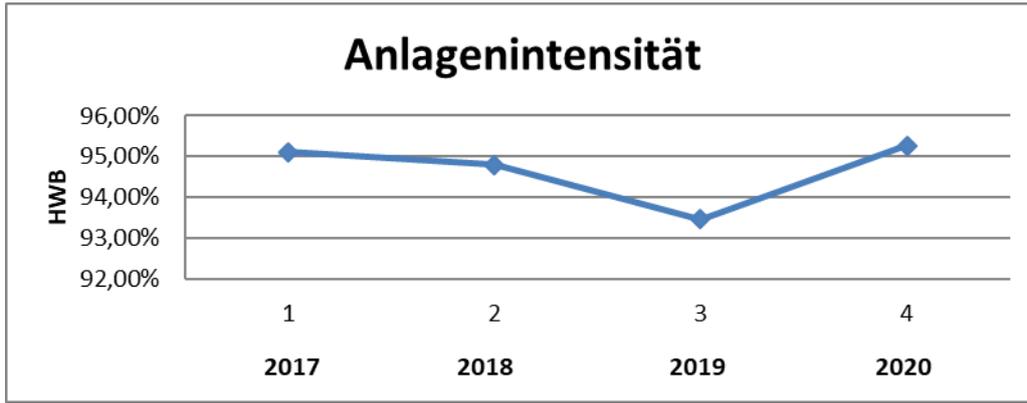
2.3.7 Kennzahlenanalyse HWB



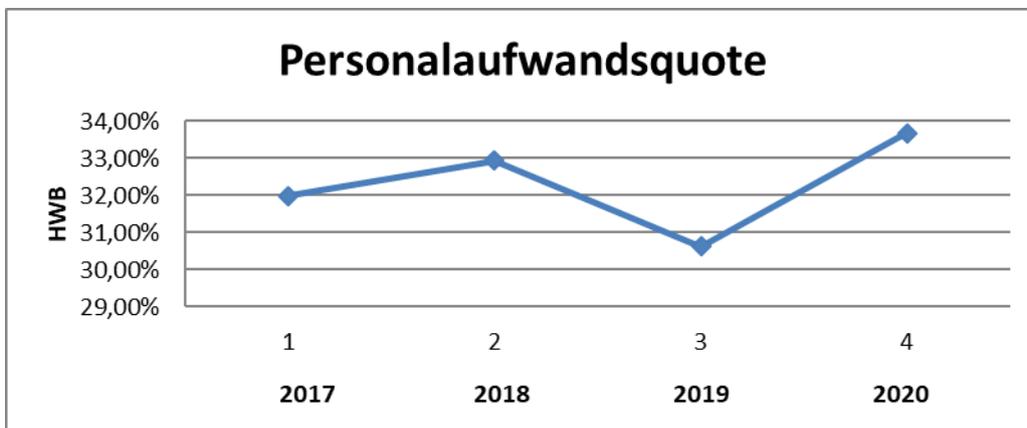
Das Eigenkapital erhöhte sich um den Jahresüberschuss von 782 T€. Da sich aber auch das Gesamtkapital (Bilanzsumme) deutlich um 6.538 T€ erhöhte, liegt die Eigenkapitalquote bei 27,16 % (Vorjahr 28,12 %).



Die Eigenkapitalrentabilität liegt in 2020 bei 2,62 % (Vorjahr 3,43 %).



Die Anlageintensität ist von 93,45 % auf 95,28 % gestiegen. Hier machen sich die Zugänge auf dem Sachanlagevermögen bemerkbar.



Die Personalaufwandsquote ist leicht um 3,06 % gestiegen. Die Personalkosten sind im Vergleich zum Rohertrag höher angestiegen.

2.3.8 Leistungswirtschaftliche Kennzahlen der HWB

	2020	2019
Bestand Wohnungsbewerber am 01.01.	486	486
Bestand Wohnungsbewerber am 31.12.	498	486
Zugang Wohnungsbewerber	591	551
Abgang Wohnungsbewerber	579	551
Anzahl Wohnungen am 31.12. (davon mit Sozialbindung)	1.698 (39%)	1.654 (40%)
Neubelegungen durch HWB	128	80
Neubelegungen insgesamt	131	81
Fluktuationsrate (Mieterwechsel) in %	4,6%	5,1%

	2020	2019
Durchschnittliche Sollmiete je Wohneinheit EUR/qm/Monat	6,18	6,18

	2020	2019
Instandhaltungskosten je qm Wohn- und Nutzfläche EUR/qm/p.a.	12,70	13,11

2.3.9 Verflechtungen mit dem städtischen Haushalt HWB

	2020 T€	2019 T€
Zahlungen an die Kreisstadt Hofheim am Taunus		
Zinsen aus Krediten der Stadt	0	0
Tilgung von Krediten der Stadt	26	26
(Stand der Restschulden am 31.12.)	(4.389)	(1.215)
Erbbauszinsen	125	123
Insgesamt:	151	149

Zahlungen von der Kreisstadt Hofheim am Taunus		
Zinszuschüsse Wohnungsbauförderung	43	43
Investitionszuschüsse Kita St. Bonifatius	0	1.100
Insgesamt:	43	1.143

2.3.10 Erläuterungen zu den Verflechtungen mit dem städtischen Haushalt HWB

a) Zinsen und Tilgung für Kredite sowie Zinszuschüsse

Es handelt sich hierbei um städtische Anteile, die zur Erlangung öffentlicher Förderungsmittel in der Vergangenheit als sogenannte „Komplementärmittel“ für den sozialen Mietwohnungsbau eingesetzt wurden.

Hinweis: Ab 2020 beinhaltet dieser Posten ein Darlehen für die Stadtbücherei und Stadtarchiv, welches von dem Gesellschafter aufgenommen und an die HWB weitergeleitet wurde. Die Zinsen für dieses Darlehen belaufen sich in 2020 auf 253,33 €.

b) Eventualverbindlichkeiten der Stadt

Die Kreisstadt Hofheim am Taunus hat Ausfallbürgschaften für Kredite der HWB übernommen. Es bestehen Darlehensrestschulden zum 31.12.2020 in Höhe von 4.497 T€ (Vorjahr: 4.907 T€).

c) Zinsen aus Erbbaurecht

Zwischen der Kreisstadt Hofheim am Taunus und der HWB besteht ein Erbbaurechtsvertrag für die Grundstücke Gleiwitzer Straße 11/Leipziger Str. 14-16 + 11a, Frankfurter Straße 85-87, Feldbergstr./Am Klingenborn und Pfarrgasse/Kellereiplatz. Zum Ende des Jahres 2020 wurde von der HWB für die Pfarrgasse/Kellereiplatz ein Betrag in Höhe von 36.204,90 € für die Erbpacht angefordert. Er gliedert sich in 13.338,65 € für das Jahr 2019 und 22.866,25 € für das Jahr 2020. Daher wird für 2020 einmalig ein Betrag in Höhe von 36.204,90 € für die Erbpacht Pfarrgasse/Kellereiplatz aufgenommen. Ab 2021 wird diesbezüglich ein jährlicher Betrag in Höhe von 22.866,25 € gerechnet.

2.3.11 Lagebericht HWB

a) Allgemeines

Die Vermietungssituation in Hofheim am Taunus ist weiterhin von einer auf hohem Niveau anhaltenden Nachfrage nach preisgünstigen Mietwohnungen geprägt. So erstreckte sich der Tätigkeitsbereich der Gesellschaft nicht nur auf die Vermietung und Instandhaltung des Bestandes, sondern auch auf den Neubaubereich. Die langfristige Sicherung der Vermietbarkeit der Wohnungen durch nachhaltige Modernisierungsmaßnahmen bestimmte auch in 2020 die bauliche Tätigkeit im Bestand.

(Hinweis: Bei der Wohnungsvermietung sind bisher coronabedingt keine signifikanten Mietrückstände oder gar ein Rückgang der Wohnungsnachfrage feststellbar).

Am Jahresende 2020 wurden insgesamt 1.761 Wohneinheiten (Vorjahr 1.713) verwaltet, davon waren 1.698 eigene Mietwohnungen. Die restlichen 63 Wohnungen wurden aufgrund von Pacht-, Verwaltungs- oder Geschäftsbesorgungsverträgen sowohl technisch als auch kaufmännisch betreut. Weiterhin befanden sich im Bestand des Unternehmens 244 Garagen, 950 Kfz-Stellplätze, 67 überdachte Kfz-Stellplätze und 303 Tiefgaragenplätze, von denen 100 Stellplätze einer öffentlichen Tiefgarage zuzuordnen sind. Bei den eigenen Gewerbeeinheiten handelt es sich um 21 Gewerbeeinheiten in Wohngebäuden, 7 gesonderte Gewerbebauten sowie eine öffentliche Tiefgarage.

b) Vermögenslage

Das Gesamtvermögen (Bilanzsumme) hat sich zum Jahresende 2020 auf 109.793 T€ (Vorjahr 103.255 T€) erhöht.

Die HWB erwirtschaftete 2020 einen Jahresüberschuss (Reinvermögen/Kapitalzuwachs) in Höhe von 782 T€ (Vorjahr 996 T€). Hierdurch hat sich das Eigenkapital im Geschäftsjahr auf 29.821 T€ (Vorjahr 29.039 T€) erhöht. Der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital beträgt 27,16 % (Vorjahr 28,12 %).

c) Finanzlage

Die finanziellen Verhältnisse sind weiterhin geordnet. Der Bestand an flüssigen Mitteln beträgt Ende 2020 578 T€ (Vorjahr 2.415 T€) sowie einer Gesamtkontokorrent- und Terminkreditlinie bei fünf Kreditinstitute von insgesamt 8.050 T€ (Vorjahr 4.061 T€). Davon waren am Bilanzstichtag 2.100 T€ (Vorjahr 0 T€) in Anspruch genommen.

d) Ertragslage

Die Umsatzerlöse sind um 335 T€ auf insgesamt 13.738 T€ (Vorjahr 13.403 T€) gestiegen. Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus höheren Umsatzerlösen aus der Hausbewirtschaftung sowie aus anderen Leistungen. Des Weiteren ist die Erhöhung der Umsatzerlöse auf die höheren Miet- und Pachterlöse zurückzuführen.

Die Aufwendungen für die Hausbewirtschaftung haben sich von 5.313 T€ Vorjahr um 133 T€ auf 5.446 T€ erhöht, liegen jedoch unterhalb der geplanten Aufwendungen aus dem Wirtschaftsplan 2020 (5.695 T€). Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2020 einen Jahresüberschuss von 785 T€.

2.3.12 Daten zur Geschäftsentwicklung HWB

	Plan 2023	Plan 2022	Plan 2021	Ist 2020
	Gesamt	Gesamt	Gesamt	Gesamt
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse				
a) Aus der Hausbewirtschaftung	14.787.500,00	14.506.500,00	13.900.000,00	13.613.534,12
b) Aus Verkauf von Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00
c) Aus Betreuungstätigkeit	105.500,00	85.500,00	50.500,00	52.225,52
d) Aus anderen Lieferungen und Leistungen	61.000,00	60.500,00	63.000,00	71.774,31
	14.954.000,00	14.652.500,00	14.013.500,00	13.737.533,95
2. Erhöhung/Verminderung des Bestands an zum Verkauf bestimmten Grundstücken mit unfertigen Bauten sowie unfertigen Leistungen	34.000,00	148.000,00	219.000,00	159.414,88
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	731.500,00	597.000,00	553.000,00	503.124,19
4. Sonstige betriebliche Erträge	428.500,00	428.500,00	445.500,00	216.302,56
	16.148.000,00	15.826.000,00	15.231.000,00	14.616.375,58
5. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen				
a) Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	6.016.000,00	5.979.000,00	5.856.000,00	5.445.838,03
b) Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke	0,00	0,00	0,00	1.592,57
c) Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	5.000,00	5.000,00	10.000,00	0,00
	6.021.000,00	5.984.000,00	5.866.000,00	5.447.430,60
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	2.806.000,00	2.700.500,00	2.576.000,00	2.415.788,63
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	722.000,00	694.000,00	665.500,00	599.653,76
	3.528.000,00	3.394.500,00	3.241.500,00	3.015.442,39
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.092.000,00	3.032.500,00	2.748.000,00	2.622.846,52
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.354.000,00	1.353.000,00	1.299.000,00	1.482.871,93
9. Erträge aus anderen Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	60,00	60,00	60,00	60,00
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	26,74
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.050.000,00	1.013.000,00	965.000,00	858.068,47
12. Ergebnis nach Steuern	1.103.060,00	1.049.060,00	1.111.560,00	1.189.802,41
13. Sonstige Steuern	500.000,00	489.000,00	401.500,00	407.952,52
14. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	500.000,00	489.000,00	401.500,00	407.952,52
15. Jahresüberschuss	603.060,00	560.060,00	710.060,00	781.849,89

Erläuterungen:

Das Jahresergebnis 2020 war um 77 T€ besser als im Plan 2020. Die geringeren Aufwendungen für die Hausbewirtschaftung und die geringeren Personalaufwendungen trugen dazu bei. Für das Jahr 2021 wird ein positives Jahresergebnis in Höhe von 710 T€ erwartet. Dieses Ergebnis resultiert u.a. aus dem moderaten Anstieg der Umsatzerlöse der Hausbewirtschaftung, Erhöhung des Bestands an zum Verkauf bestimmten Grundstücken, sowie an der Minderung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Unter Berücksichtigung des gegenwärtigen unsicheren wirtschaftlichen Umfeldes sind Prognosen für das Geschäftsjahr 2021 mit Unsicherheiten verbunden.

Zu einzelnen Geschäftsfeldern bzw. Aktivitäten werden folgende Angaben gemacht:

a) Investitionstätigkeit/Neubauten

Das Neubauprojekt „WIR am Klingenborn“ konnte in 2020 fertiggestellt und ab April den Mietern übergeben werden. Mit dem Projekt werden drei Wohnformen verwirklicht: seniorengerechtes Wohnen, gemeinschaftliches Wohnen/Mehrgenerationenwohnen und eine selbstbestimmte, ambulant betreute Demenz-WG.

In 2020 sind die Bauarbeiten für das Projekt „Neue Stadtbücherei“ weiter fortgeschritten. Zum Jahresende wurde der Rohbau fertig gestellt. Die Fertigstellung ist für 2021 vorgesehen.

Des Weiteren hat die HWB im August 2020 das Wohn- und Geschäftshaus „Jean Hammel“ in der Hauptstraße 57 erworben. Nach einem Umbau in 2021 sollen hier zwei Gewerbeeinheiten sowie drei Wohneinheiten ab Herbst 2021 vermietet werden können.

b) Vermietungen

Die Vermietungssituation in Hofheim am Taunus ist weiterhin von einer auf hohem Niveau anhaltenden Nachfrage nach preisgünstigen Mietwohnungen geprägt. Die langfristige Sicherung der Vermietbarkeit der Wohnungen durch nachhaltige Modernisierungsmaßnahmen bestimmte auch 2020 die bauliche Tätigkeit.

c) Künftige Entwicklung

Der Wirtschaftsplan für 2021 sieht ein insgesamt positives Ergebnis (Jahresüberschuss) von 710 T€ vor. Es ist jedoch unverändert notwendig, mittelfristig auftretenden Risikopotentialen in sozialen Problemgebieten durch präventive Maßnahmen entgegenzutreten, um eine ausgewogene Mietstruktur zu erhalten und die Mieterträge langfristig zu sichern. Des Weiteren müssen die notwendigen Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen, u.a. aufgrund der Altersstruktur des Bestandes, auf hohem Niveau beibehalten werden.

Aus der anhaltenden Corona-Pandemie ist ggf. mit Risiken für die Geschäftsentwicklung und den zukünftigen Geschäftsverlauf der Gesellschaft zu rechnen, wie etwa Verzögerungen von Planungs- und Genehmigungsverfahren bei der Durchführung von Instandhaltungs-, Modernisierungs- und Baumaßnahmen. Hinzu kommt das Risiko von Kostensteigerungen und der Verzögerung von geplanten Einnahmen. Mögliche Mietausfälle betreffen vor allem den Bereich von Gewerbemietverhältnisse.

2.4 Stromnetz Hofheim GmbH & Co.KG (Beteiligung Stadt 51 %)

2.4.1 Allgemeine Angaben Stromnetz Hofheim GmbH & Co.KG

Sitz der Gesellschaften: Hofheim am Taunus, Chinonplatz 2

Handelsregister: Amtsgericht Frankfurt am Main HRA 48058

Gründungstag: 10.07.2014

Rechtsform: Kommanditgesellschaft

Komplementärin:

Alleinige persönlich haftende Gesellschafterin ist die Stromnetz Hofheim Verwaltungs GmbH, Hofheim am Taunus. Sie erbringt keine Einlage und hat keinen Kapitalanteil. Sie ist weder am Gewinn noch am Verlust der Gesellschaft beteiligt.

Kommanditisten:

1. Kreisstadt Hofheim am Taunus mit einer Einlage von 1.632.000 € (51 %)
2. Süwag Energie AG, Frankfurt, mit einer Einlage von 1.568.000 € (49 %)

2.4.2 Organe der Gesellschaft Stromnetz Hofheim GmbH & Co.KG

Geschäftsführung:

Zur Geschäftsführung ist ausschließlich die Komplementärin berechtigt und verpflichtet. Deren Geschäftsführer sind:

Karl-Heinz Harpf für den Gesellschafter Kreisstadt Hofheim am Taunus
Andreas Haus für den Gesellschafter Süwag Energie AG

Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat hat 10 Mitglieder. Vorsitzende/r ist nach § 125 Abs. 2 HGO die Bürgermeisterin/der Bürgermeister der Kreisstadt Hofheim am Taunus.

Zum Stichtag 31.12.2020 gehörten folgende Mitglieder dem Aufsichtsrat an:

Christian Vogt	Bürgermeister	(Vorsitzender)
Wolfgang Exner	Erster Stadtrat	(1. stellv. Vorsitzender)
Tobias Zimmermann		(2. stellv. Vorsitzender)

Weitere Mitglieder:	<u>Kreisstadt Hofheim a.Ts.</u>	<u>Süwag Energie AG</u>
	Daniel Philipp	Timm Dolezych (bis 31.03.2020)
	Bodo Tadewald	Wolfgang Geis
	Alexander Tulatz	Albrecht Graf (bis 31.03.2020)
	Andreas Hegeler	Jens Kessner (ab 01.04.2020)
		Markus Lemmert (ab 01.04.2020)

Die Aufsichtsratsmitglieder erhielten im Geschäftsjahr 2020 keine Vergütungen.

Gesellschafterversammlung:

Je ein Vertreter der Kreisstadt Hofheim am Taunus und ein Vertreter der Süwag AG

Jahresabschluss: Für das Jahr 2020 aufgestellt am 18. Juni 2021

Wirtschaftsprüfer: PricewaterhouseCoopers GmbH, Frankfurt am Main

2.4.3 Geschäftsgegenstand Stromnetz Hofheim GmbH & Co.KG

Geschäftszweck ist der Erwerb oder die Anpachtung, die Errichtung, Instandhaltung und die Verpachtung von örtlichen Netzen zur Versorgung der Allgemeinheit mit elektrischer Energie nebst aller für den Betrieb erforderlichen Anlagen und Grundstücke, die Erbringung von Dienstleistungen in diesem Bereich und damit zusammenhängender Tätigkeiten.

Die Gesellschaft ist zur Vornahme aller Maßnahmen und Geschäfte berechtigt, die dem Geschäftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen bestimmt sind. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben und pachten, ferner Interessengemeinschaften eingehen und Zweigniederlassungen errichten.

2.4.4 Übersicht Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung Stromnetz Hofheim GmbH & Co.KG

Stromnetz Hofheim GmbH & Co.KG			
	2020	2019	2018
Bilanz (in TEUR)			
Anlagevermögen	10.276.348,17 €	9.937.146,17 €	9.561.150,25 €
Vorräte, Forderungen + RAP	167.936,50 €	1.336.476,44 €	76.092,51 €
Liquide Mittel	18.060,71 €	12.374,65 €	805.704,39 €
Bilanzsumme	10.462.345,38 €	11.285.997,26 €	10.442.947,15 €
Eigenkapital	4.030.449,69 €	3.851.218,98 €	3.815.481,32 €
Sonderposten und Zuschüsse	18.043,00 €	19.112,00 €	20.181,00 €
Rückstellungen	8.117,50 €	221.098,55 €	15.432,15 €
Bankverbindlichkeiten	1.535.555,04 €	1.338.591,68 €	1.079.375,00 €
übrige Verbindlichkeiten + RAP	4.870.180,15 €	5.855.976,05 €	5.512.477,68 €
Gewinn- und Verlustrechnung (in TEUR)	2020	2019	2018
Umsatzerlöse	2.220.212,44 €	6.866.925,51 €	1.012.225,81 €
Bestandsveränderung und aktivierte Eigenleistungen	- €	- €	- €
Gesamtleistungen	2.220.212,44 €	6.866.925,51 €	1.012.225,81 €
Materialaufw and/ Aufw and für bezogene Leistungen	1.305.029,09 €	5.998.478,78 €	75.000,00 €
Rohertrag	915.183,35 €	868.446,73 €	937.225,81 €
sonstige betriebliche Erträge	21.344,15 €	124.788,00 €	1.860,42 €
Personalaufw and	- €	- €	- €
Abschreibungen auf Anlagevermögen	481.370,65 €	464.547,53 €	445.000,84 €
sonstige betriebliche Aufwendungen	34.089,70 €	40.367,23 €	30.661,35 €
Betriebsergebnis	421.067,15 €	488.319,97 €	463.424,04 €
Zins u. Finanzergebnis	- 141.669,79 €	- 209.940,01 €	- 107.101,74 €
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	279.397,36 €	278.379,96 €	356.322,30 €
außerordentliches Ergebnis	- €	- €	- €
Steuern vom Einkommen u.vom Ertrag	11.074,10 €	- 167.146,45 €	- 60.826,45 €
Ergebnis nach Steuern	290.471,46 €	111.233,51 €	295.495,85 €
sonstige Steuern	- 21,77 €	- 14,53 €	- 14,53 €
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	290.449,69 €	111.218,98 €	295.481,32 €

2.4.5 Kommentierung der Vermögenslage (Bilanz) Stromnetz Hofheim GmbH & Co.KG

Die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft ist geordnet. Das Anlagevermögen erhöhte sich in 2020 um 339 T€ auf jetzt rd. 10.276 T€ (Vorjahr 9.937 T€). Im Jahr 2020 erwirtschaftete die Stromnetz Hofheim GmbH & Co.KG einen Jahresüberschuss in Höhe von 290 T€ (Vorjahr 111 T€). Das Eigenkapital erhöhte sich auf 4.030 T€ (Vorjahr 3.851T€). Die im Vorjahr höheren Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, sowie sonstige Verbindlichkeiten resultieren im Wesentlichen aus der Abrechnung von Konzessionsabgaben und Gemeinderabatten für die Jahre 2014 bis 2019. Bei einer Bilanzsumme in Höhe von 10.462 T€ (Vorjahr 11.286 T€) beträgt die Eigenkapitalquote 38,52 % (Vorjahr 34,12 %).

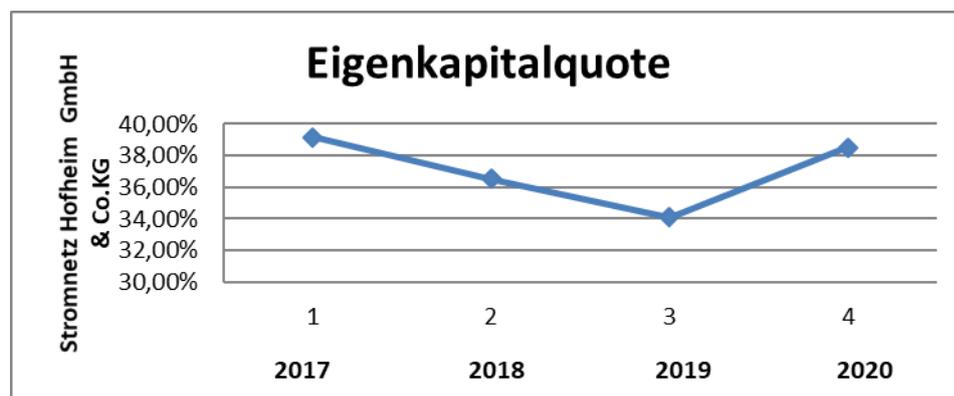
2.4.6 Kommentierung der Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung) Stromnetz Hofheim GmbH & Co.KG

Die Umsatzerlöse beliefen sich auf 2.220 T€ (Vorjahr 6.867 T€). Diese resultieren aus Pachtentgelten in Höhe von 824 T€ (Vorjahr 765 T€), aus der Auflösung der Baukostenzuschüsse in Höhe von 166 T€ (Vorjahr 179 T€) sowie aus den von der Pächterin vergüteten Konzessionsabgaben und Gemeinderabatte in Höhe von 1.230 T€ (Vorjahr 5.923 T€).

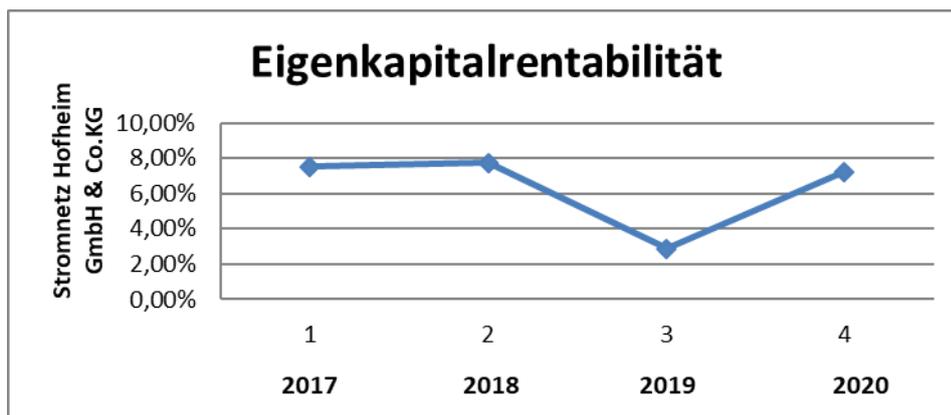
Der Materialaufwand in Höhe von 1.305 T€ (Vorjahr 5.998 T€) betrifft die Konzessionsabgaben und Gemeinderabatte an die Kommune sowie Aufwendungen für gepachtete Grundstücke. Der Vorjahreswert berücksichtigt periodenfremde Konzessionsabgaben und Gemeinderabatte in Höhe von 4.725 T€.

Es bestehen derzeit keine Risiken, die den Bestand der Stromnetz Hofheim GmbH & Co.KG gefährden.

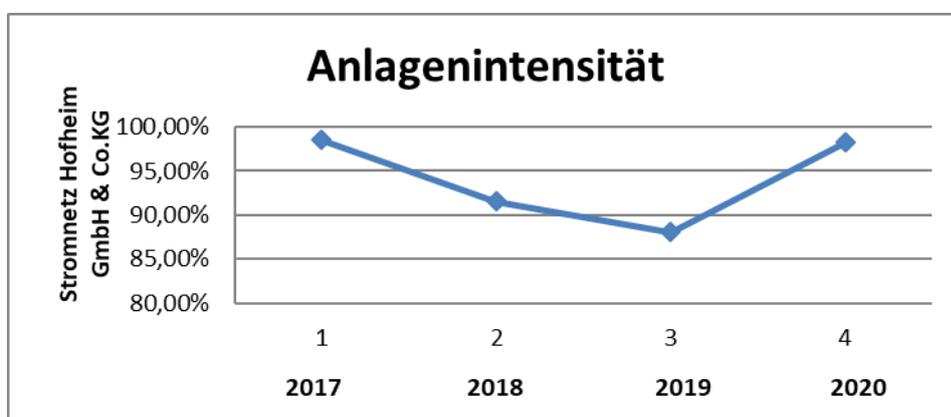
2.4.7 Kennzahlenanalyse Stromnetz Hofheim GmbH & Co. KG



Die Eigenkapitalquote steigt um 4,4 % auf 38,52 %. Das Eigenkapital erhöht sich auf 4.030 T€ (Vorjahr 3.851 T€) und die Bilanzsumme verringert sich um 824 T€ auf 10.462 T€ (Vorjahr 11.286 T€).



Der wieder höher ausgefallene Jahresüberschuss in Höhe von 290 T€ (Vorjahr 111 T€) wirkt sich auf die Eigenkapitalrentabilität aus. Diese steigt um 4,32 % auf 7,21 % (Vorjahr 2,89 %).



Der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen hat sich um 10,17 % auf 98,22 % (Vorjahr 88,05 %) erhöht.

2.4.8 Verflechtungen mit dem städtischen Haushalt Stromnetz Hofheim GmbH & Co.KG

	2020 T€	2019 T€
Zahlungen an die Kreisstadt Hofheim am Taunus		
Gewinnausschüttung*)	104	45
Zinsen Gesellschafterdarlehen	44	44
Gewerbesteuer**))	137	59
Insgesamt:	285	148
Zahlungen von der Stadt Hofheim am Taunus		
Kapitalertragsteuer/Körperschaftsteuer	58	69
Zinsen Gesellschafterdarlehen	14	15
Personenbezogene Versicherungen u. Steuerberatung	4	3
Tilgung Darlehen	88	88
Insgesamt:	164	175

2.4.9 Erläuterungen zu den Verflechtungen mit dem städtischen Haushalt Stromnetz Hofheim GmbH & Co.KG

Bei Zinsen für Gesellschafterdarlehen handelt es sich um zwei endfällige Gesellschafterdarlehen in Höhe von 1.500 T€ und ein Darlehen in Höhe von 153 T€. Beide Darlehen sind am 31.07.2034 zur Rückzahlung fällig.

Bei den Zahlungen von der Kreisstadt Hofheim am Taunus handelt es sich zwar nicht um Zahlungen an die Stromnetz Hofheim GmbH & Co.KG, doch es sind Zahlungen, welche in unmittelbarem Zusammenhang mit der Stromnetz Hofheim GmbH & Co.KG fließen.

*) Hinweis: Es handelt sich hierbei um die Ausschüttung 2019. Der Jahresüberschuss wurde voll ausgeschüttet.

**) Hinweis: Die angegebenen Beträge sind IST-Zahlen in diesen Jahren.

2.4.10 Daten zur Geschäftsentwicklung Stromnetz Hofheim GmbH & Co.KG

Bilanzplan Stromnetz Hofheim GmbH & Co.KG

	WP 2020 in TEUR	IST 31.12.2020 in TEUR	WP 31.12.2021 in TEUR	HR 31.12.2021 in TEUR	WP 31.12.2022 in TEUR
Anlagevermögen					
Sachanlagen	10.209,4	10.276,3	10.691,9	10.726,3	11.845,3
Umlaufvermögen					
Forderungen / sonstige Vermögensgegenstände	53,5	167,9	98,3	139,4	240,7
Guthaben bei Kreditinstituten	105,1	18,1	144,5	66,0	143,7
AKTIVA	10.367,9	10.462,3	10.934,7	10.931,6	12.229,8
Eigenkapital					
Kapitalanteile der Kommanditisten	3.200,0	3.200,0	3.200,0	3.200,0	3.200,0
Rücklagen	690,0	540,0	747,3	810,0	1.033,2
Jahresüberschuss	231,7	290,4	211,8	223,2	248,6
Rückstellungen					
Steuerrückstellungen					
Sonstige Rückstellungen	5,8	8,1	8,3	8,5	8,5
Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	1.536,3	1.535,6	2.033,4	2.015,4	3.002,2
Verbindlichkeiten ggü. Gesellschaftern	3.248,4	3.248,8	3.249,1	3.249,3	3.249,3
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen		181,3			
Sonstige Verbindlichkeiten	6,0	1,5	58,7		
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.449,8	1.456,7	1.426,1	1.425,2	1.488,0
PASSIVA	10.367,9	10.462,3	10.934,7	10.931,6	12.229,8

Erläuterung Bilanzplan 2020 und IST 2020

Zur Finanzierung von Investitionen und Sicherstellung der regulatorischen optimalen Eigenkapitalquote werden Teile des Jahresergebnisses thesauriert.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten ausschließlich Gewerbesteuerforderungen in Höhe von 36.676,90 €, die mit entsprechenden Gewerbesteuerverbindlichkeiten in Höhe von 12.052,42 € saldiert wurden.

Die Bilanzsumme 2020 ist um 94 T€ höher als im Plan 2020.

Ergebnisplan Stromnetz Hofheim GmbH & Co.KG

		WP 2020 in TEUR	IST 2020 in TEUR	WP 2021 in TEUR	HR 2021 in TEUR	WP 2022 in TEUR
1) Umsatzerlöse	(+)	997,6	2.220,2	2.222,2	2.255,5	2.336,2
2) Sonstige betriebliche Erträge	(+)		21,3			
3) Materialaufwand	(./.)	-75,0	-1.305,0	-1.275,0	-1.305,0	-1.305,0
4) Sonstige betriebliche Aufwendungen	(./.)	-31,4	-34,1	-33,0	-34,0	-34,0
5) Abschreibungen auf Sachanlagen	(./.)	-483,6	-481,4	-508,2	-500,1	-530,9
6) Zinsen und ähnliche Erträge	(+)		4,5			
7) Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(./.)	-124,7	-146,2	-130,4	-131,0	-150,9
8) Ergebnis vor Steuern		282,9	279,4	275,7	285,4	315,4
9) Steuern vom Einkommen und Ertrag	(./.)	-51,2	11,1	-63,9	-62,3	-66,8
10) Jahresüberschuss		231,7	290,5	211,8	223,2	248,6

Erläuterungen Ergebnisplan 2020 und IST 2020

Im Geschäftsjahr 2020 werden sowohl die von der Süwag Energie AG vergüteten Konzessionsabgaben und Gemeinderabatte (Ausweis unter Umsatzerlöse), als auch die an die Kommune abzuführenden Konzessionsabgaben und Gemeinderabatte (Ausweis unter Materialkaufwand) erfasst.

Der Jahresüberschuss 2020 ist um 59 T€ höher als im Plan 2020.

2.5 Stromnetz Hofheim Verwaltungs GmbH (Beteiligung Stadt 51 %)

2.5.1 Allgemeine Angaben Stromnetz Hofheim Verwaltungs GmbH

Sitz der Gesellschaften: Hofheim am Taunus, Chinonplatz 2

Geschäftsgegenstand der Verwaltungs GmbH:

Beteiligung als persönlich haftende Gesellschafterin und Geschäftsführung der Stromnetz Hofheim GmbH & Co.KG

Handelsregister: Amtsgericht Frankfurt am Main HRB 99793

Gründungstag: 10.07.2014

Rechtsform: GmbH

Stammkapital: 25.000 €
51% Kreisstadt Hofheim m Taunus, 49% Süwag Energie AG

2.5.2 Organe der Gesellschaft Stromnetz Hofheim Verwaltungs GmbH

Geschäftsführung:

Karl-Heinz Harpf für den Gesellschafter Kreisstadt Hofheim am Taunus
Andreas Haus für den Gesellschafter Süwag Energie AG

Aufsichtsrat:

Es ist kein Aufsichtsrat vorhanden.

Gesellschafterversammlung:

Je ein Vertreter der Kreisstadt Hofheim am Taunus und ein Vertreter der Süwag AG.

Jahresabschluss: Für das Jahr 2020 aufgestellt am 18. Juni 2021.

Wirtschaftsprüfer: PricewaterhouseCoopers GmbH, Frankfurt am Main

2.5.3 Übersicht Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung Stromnetz Verwaltungs GmbH

Stromnetz Hofheim Verwaltungs GmbH			
Bilanz (in TEUR)	2020	2019	2018
Anlagevermögen			
Vorräte, Forderungen + RAP	7.626,08 €	7.954,67 €	6.863,76 €
Liquide Mittel	27.000,82 €	27.391,59 €	25.372,18 €
Bilanzsumme	34.626,90 €	35.346,26 €	32.235,94 €
Eigenkapital	31.052,52 €	29.999,80 €	28.947,08 €
Sonderposten und Zuschüsse	- €	- €	- €
Rückstellungen	2.682,28 €	3.329,56 €	2.382,28 €
Bankverbindlichkeiten	- €	- €	- €
übrige Verbindlichkeiten + RAP	892,10 €	2.016,90 €	906,58 €
Gewinn- und Verlustrechnung (in TEUR)	2020	2019	2018
Umsatzerlöse	- €	- €	- €
Bestandsveränderung und aktivierte Eigenleistungen	- €	- €	- €
Gesamtleistungen	- €	- €	- €
Materialaufw and/ Aufw and für bezogene Leistungen	- €	- €	- €
Rohhertrag	- €	- €	- €
sonstige betriebliche Erträge	7.939,35 €	7.942,81 €	7.116,04 €
Personalaufw and	3.919,06 €	3.755,66 €	3.529,00 €
Abschreibungen auf Anlagevermögen	- €	- €	- €
sonstige betriebliche Aufw endungen	2.770,29 €	2.937,15 €	2.337,04 €
Betriebsergebnis	1.250,00 €	1.250,00 €	1.250,00 €
Zins u. Finanzergebnis			
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			
außerordentliches Ergebnis			
Steuern vom Einkommen u. Ertrag	- 197,28 €	- 197,28 €	- 197,27 €
Ergebnis vor Gew innabführung/Verlustübernahme	1.052,72 €	1.052,72 €	1.052,73 €
Gew innabführung/Verlustübernahme			
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.052,72 €	1.052,72 €	1.052,73 €

2.5.4 Kommentierung der Vermögenslage (Bilanz)

Die Vermögenslage wird durch die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, (7.626,08 €, Vorjahr 7.954,67 €) sowie durch die flüssigen Mittel (27.000,82 €, Vorjahr 27.391,59 €) geprägt. Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen wie im Vorjahr ausschließlich die Tätigkeit der Geschäftsführung der Stromnetz Hofheim GmbH & Co.KG.

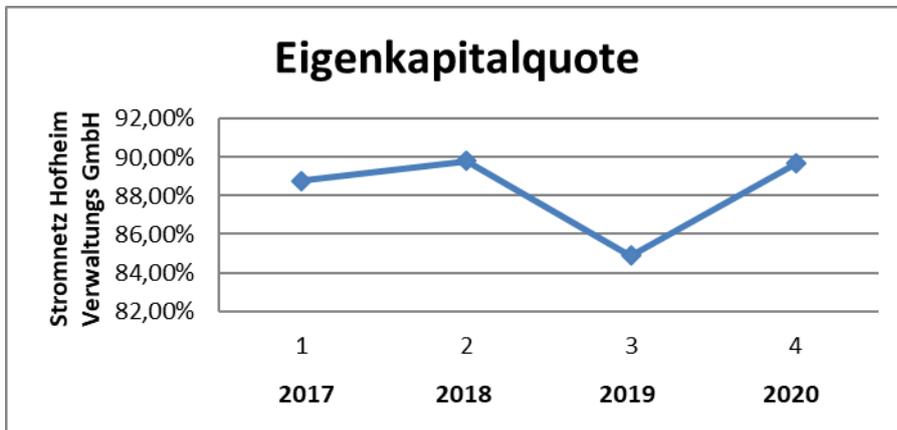
Die Passivseite enthält neben dem Eigenkapital (31.052,52 €, Vorjahr 29.999,80 €) im Wesentlichen sonstige Rückstellungen (2.485 €, Vorjahr 2.935 €), sowie sonstige Verbindlichkeiten (892,10 €, Vorjahr 2.016,90 €).

2.5.5 Kommentierung der Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

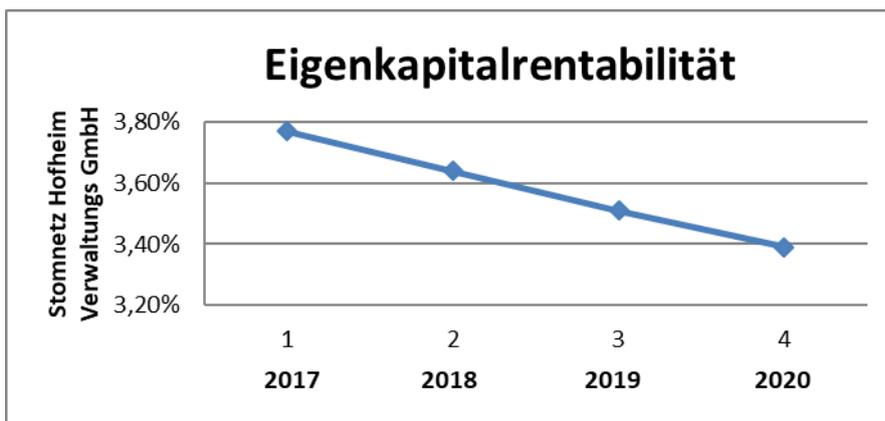
Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 7.939,35 € (Vorjahr 7.42,81 €) betreffen im Wesentlichen die Vergütung für die Tätigkeit der Gesellschaft als Komplementärin der Stromnetz Hofheim GmbH & Co.KG in Höhe von 1.250 € (Vorjahr 1.250 €) sowie den Ersatz von Aufwendungen für die Geschäftsführung durch die Stromnetz Hofheim GmbH & Co.KG in Höhe von 6.574,21 € (Vorjahr 6.684,60 €). Der Personalaufwand beinhaltet die Gehälter und die Sozialversicherungsbeiträge. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten u.a. Aufwendungen für die Prüfung und Veröffentlichung von Jahresabschluss und Lagebericht, Aufwendungen für die Erstellung der betrieblichen Steuererklärungen sowie allgemeine Verwaltungsaufwendungen.

Der ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 1.052,72 € (Vorjahr 1.052,72 €) entspricht den Erwartungen. Es bestehen derzeit keine Risiken, die den Bestand der Stromnetz Hofheim Verwaltungs GmbH gefährden.

2.5.6 Kennzahlenanalyse der Stromnetz Verwaltungs GmbH



Der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtvermögen beträgt 89,68 % (Vorjahr 84,87 %).



Durch die Erhöhung des Eigenkapitals liegt die Eigenkapitalrentabilität bei 3,39 % (Vorjahr 3,51 %).

2.5.7 Verflechtungen mit dem städtischen Haushalt Stromnetz Hofheim Verwaltungs GmbH

Die Verflechtungen mit dem städtischen Haushalt beziehen sich ausschließlich auf das im Jahr 2014 von der Kreisstadt Hofheim am Taunus eingebrachte Stammkapital in Höhe von 12.750 €.

2.5.8 Daten zur Geschäftsentwicklung Stromnetz Hofheim Verwaltungs GmbH

Bilanzplan Stromnetz Verwaltungs GmbH

	WP 2020 in TEUR	IST 31.12.2020 in TEUR	WP 31.12.2021 in TEUR	HR 31.12.2021 in TEUR	WP 31.12.2022 in TEUR
Umlaufvermögen					
Forderungen / sonstige Vermögensgegenstände	7,2	7,6	7,9	8,2	8,2
Guthaben bei Kreditinstituten	27,1	27,0	29,0	27,5	28,5
AKTIVA	34,3	34,6	36,9	35,6	36,7
Eigenkapital					
Gezeichnetes Kapital	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0
Gewinnvortrag	5,0	5,0	6,1	6,1	7,1
Jahresüberschuss	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1
Rückstellungen					
Steuerrückstellungen	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Sonstige Rückstellungen	2,2	2,5	2,6	2,5	2,5
Verbindlichkeiten					
Sonstige Verbindlichkeiten	0,9	0,9	2,0	0,9	0,9
PASSIVA	34,3	34,6	36,9	35,6	36,7

Ergebnisplan Stromnetz Hofheim Verwaltungs GmbH

	WP 2020 in TEUR	IST 2020 in TEUR	WP 2021 in TEUR	HR 2021 in TEUR	WP 2022 in TEUR
1) Sonstige betriebliche Erträge (+)	7,2	7,9	7,9	8,2	8,2
2) Personalaufwand (./.)	-3,5	-3,9	-3,8	-3,9	-3,9
3) Sonstige betriebliche Aufwendungen (./.)	-2,5	-2,8	-2,9	-3,0	-3,0
4) Ergebnis vor Steuern	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3
5) Steuern vom Einkommen und Ertrag (./.)	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2
6) Jahresüberschuss	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1

2.6 Musikschule Hofheim am Taunus gGmbH (Beteiligung Stadt 49 %)

2.6.1 Allgemeine Angaben Musikschule Hofheim am Taunus gGmbH

Sitz der Gesellschaften: Hofheim am Taunus, Hattersheimer Str. 1

Handelsregister: Amtsgericht Frankfurt am Main HRB 106825

Gründungstag: 27.07.2016

Rechtsform: gemeinnützige GmbH

Stammkapital: 25.000 €

Die Kapitalanteile werden wie folgt gehalten:

Volksbildungsverein Hofheim am Taunus 12.750 € (51 %)

Kreisstadt Hofheim am Taunus 12.250 € (49 %)

2.6.2 Organe der Gesellschaft Musikschule Hofheim am Taunus gGmbH

Geschäftsführung: Herr Sven Müller-Laupert

Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat besteht aus acht Mitgliedern. Die Mitglieder werden je zur Hälfte durch die beiden Gesellschafter paritätisch für die Dauer von fünf Jahren bestellt. Zum Stichtag 31.12.2020 gehörten folgende Mitglieder dem Aufsichtsrat an:

Aufsichtsratsvorsitzende Frau Dorothee Graefe-Hessler

Vertreterin des Gesellschafters Volksbildungsverein Hofheim Frau Inge Neumeyer

Vertreterin des Gesellschafters Volksbildungsverein Hofheim Frau Sylvia Sander

Vertreter des Gesellschafters Volksbildungsverein Hofheim Hr. Dr. Manfred Spindler ab 04.02.2020 stellv. Aufsichtsratsvorsitzender Herr Bürgermeister Christian Vogt

Vertreterin des Gesellschafters Kreisstadt Hofheim am Taunus Frau Elisabeth Schmitt

Vertreter des Gesellschafters Kreisstadt Hofheim am Taunus Herr Armin Thaler

Vertreterin des Gesellschafters Kreisstadt Hofheim am Taunus Frau Bianca Sigg

Gesellschafterversammlung:

je ein Vertreter der Gesellschafter, Aufsichtsratsvorsitzende, Geschäftsführer

Jahresabschluss: Für das Jahr 2020 aufgestellt am 27. Mai 2021.

Wirtschaftsprüfer: Klug & Engelhard, Kapellenstr. 47, 65830 Kriftel

2.6.3 Geschäftsgegenstand der Musikschule Hofheim am Taunus gGmbH

Die Musikschule Hofheim am Taunus gGmbH verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Die Gesellschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Bildung.

Der Satzungszweck wird verwirklicht durch die Unterhaltung einer Musikschule. Die Gesellschaft kann auch Unterrichtsangebote machen, die der Entwicklung von Erlebnisfähigkeit und Kreativität dienen sowie kulturelle Einrichtungen unterhalten und die Durchführung kultureller Veranstaltungen in Form von Konzerten und Musikdarbietungen anbieten.

2.6.4 Übersicht Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung der Musikschule Hofheim am Taunus gGmbH

Musikschule Hofheim gGmbH					
	2020	2019	31.12.2018		
Bilanz (in TEUR)					
Anlagevermögen	17.359,00 €	15.685,00 €	6.083,00 €		
Vorräte, Forderungen + RAP	7.815,43 €	17.223,24 €	15.945,06 €		
Liquide Mittel	214.681,16 €	124.812,45 €	203.272,40 €		
Bilanzsumme	239.855,59 €	157.720,69 €	225.300,46 €		
Eigenkapital	150.630,00 €	80.106,70 €	132.104,97 €		
Sonderposten und Zuschüsse	- €	- €	- €		
Rückstellungen	14.400,00 €	14.000,00 €	24.200,00 €		
Bankverbindlichkeiten					
übrige Verbindlichkeiten + RAP	74.825,59 €	63.613,99 €	68.995,49 €		
Gewinn- und Verlustrechnung (in TEUR)	2020	2019	31.12.2018		
Umsatzerlöse	808.623,71 €	861.030,37 €	395.513,81 €		
Erträge aus Spenden	23.816,39 €	10.200,00 €	20.605,00 €		
Bestandsveränderung und aktivierte Eigenleistungen	- €	- €	- €		
Gesamtleistungen	832.440,10 €	871.230,37 €	416.118,81 €		
Materialaufwand/ Aufwand für bezogene Leistungen	591.527,84 €	672.066,10 €	311.189,95 €		
Rohertrag	240.912,26 €	199.164,27 €	104.928,86 €		
sonstige betriebliche Erträge	206.409,70 €	146.083,48 €	53.679,93 €		
Personalaufwand	234.039,47 €	209.177,80 €	85.333,29 €		
Abschreibungen auf Anlagevermögen	5.086,14 €	4.071,42 €	898,89 €		
sonstige betriebliche Aufwendungen	137.673,05 €	183.996,80 €	72.406,30 €		
Betriebsergebnis	70.523,30 €	- 51.998,27 €	- 29,69 €		
Zins u. Finanzergebnis/Zinsertrag	- €	- €	- €		
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	70.523,30 €	- 51.998,27 €	- 29,69 €		
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		- 51.998,27 €	- 29,69 €		
Verlustvortrag aus 2019	- 52.027,96 €	- 29,69 €			
Bilanzverlust		- 52.027,96 €	- 29,69 €		
Einstellung in Gewinnrücklagen/in andere Gewinnrücklagen	18.495,34 €				

2.6.5 Kommentierung der Vermögenslage (Bilanz) und der Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung) Musikschule Hofheim am Taunus gGmbH

Die Erhöhung des Anlagevermögens kommt durch eine erworbene Lizenz zur Musikschul-App „iMikkel“, sowie durch Investitionen in ein Schlagzeugset und in drei gebrauchte Apple Notebooks zustande. Die Notebooks wurden sofort abgeschrieben, die Lizenz und das Schlagzeug werden über drei Jahre abgeschrieben.

Die Forderungen bestehen im Wesentlichen in Höhe aus Unterrichtsgebühren, die sich aus der Endabrechnung für das gesamte Unterrichtsjahr ergeben haben und Forderungen gegenüber der Bundesagentur für den Erstattungsbetrag Kurzarbeitergeld für den Dezember 2020.

Auf der Passivseite wird der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2020 in Höhe von 70.523,30 € zunächst mit dem Verlustvortrag in Höhe von 52.027,96 € verrechnet. Der Differenzbetrag in Höhe von 18.495,34 € wird in Höhe von 9.400 € zur Erhöhung der freien Rücklage und in Höhe 9.095,34 € zur Bildung einer Projektrücklage zum Kauf von Musikinstrumenten verwendet.

Die Verbindlichkeiten bestehen u.a. aus Honorarforderungen von Musiklehrern für Dezember 2020, in Höhe von ca. 46.000 €, sowie sonstige Lieferantenrechnungen in Höhe von ca. 5.500 €.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten u.a. die Rückzahlungsverpflichtung für die im April 2020 erhaltene Corona-Soforthilfe.

Erläuterung zur GuV:

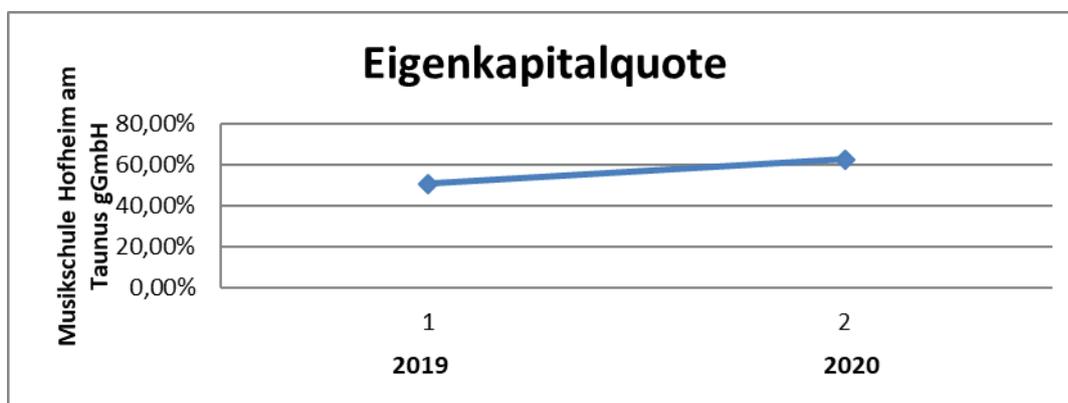
Durch coronabedingte Unterrichtsausfälle sind die Einnahmen aus den Unterrichtsgebühren gesunken. Aufgrund der Verordnungen konnten auch im weiteren Verlauf des Geschäftsjahres nicht alle Unterrichtsarten angeboten werden.

Die Honorare der Musiklehrer sind aufgrund coronabedingter Unterrichtsausfälle durch die Schließung der Musikschule gesunken.

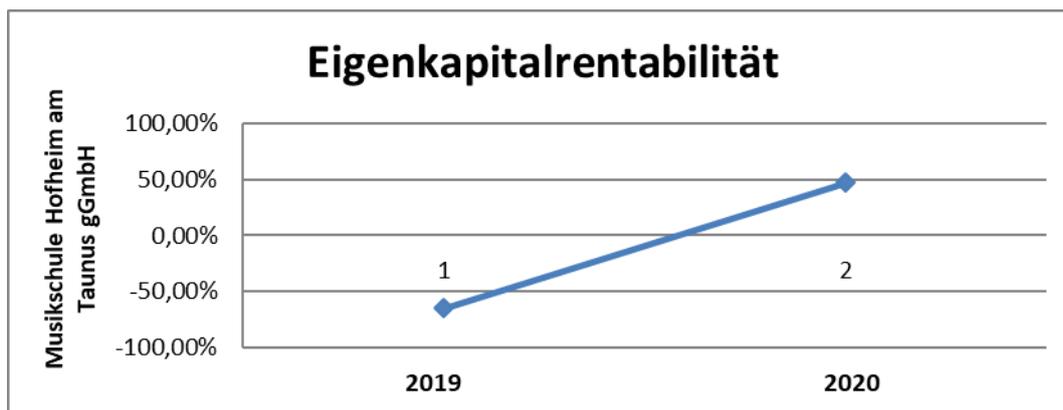
Der Betriebskostenzuschuss der Kreisstadt Hofheim am Taunus und die Landesmittel sind in 2020 gestiegen. Der Zuschuss für die Kooperation „Kita und Musikschule“ ist erstmalig 2020 in Höhe von 15.000 € gezahlt worden.

2.6.6 Kennzahlenanalyse Musikschule Hofheim am Taunus gGmbH

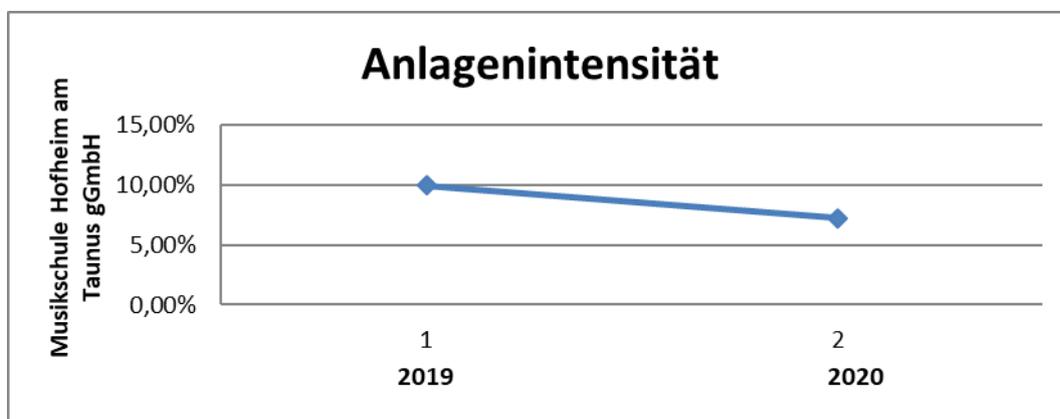
Die Kennzahlenanalyse wird ab dem Jahr 2019 und folgende vorgenommen, um einen vergleichbaren Zeitraum abbilden zu können. Im Jahresabschluss 2018 wird in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung Bezug genommen auf den Abschluss des Rumpfgeschäftsjahres 01.08.2018 – 31.12.2018.



Die Eigenkapitalquote ist um 12,01 % auf 62,80 % gestiegen. Durch den Jahresüberschuss konnte der Verlustvortrag aus dem Jahr 2019 ausgeglichen und die Differenz in die Rücklagen eingestellt werden.



Der Anstieg der Eigenkapitalrentabilität von 82,32 % ist zurückzuführen auf das negative Jahresergebnis von 2019 welches mit dem positivem Jahresergebnis 2020 ausgeglichen werden konnte.



Die Anlageintensität ist um 2,70 % auf 7,24 % gesunken.

2.6.7 Verflechtungen mit dem städtischen Haushalt Musikschule Hofheim am Taunus gGmbH

	2020 T€	2019 T€
Zahlungen von der Kreisstadt Hofheim am Taunus		
Mietkostenzuschuss	35	35
Betriebskostenzuschuss	75	66
Zuschuss „Kita und Musikschule“	15	
Insgesamt:	125	101

2.6.8 Wirtschaftsplan der Musikschule Hofheim am Taunus gGmbH 2021/2022

Ergebnisplan	2022	2021	2020
	01.01.22-31.12.22	01.01.21-31.12.21	01.01.20-31.12.20
	PLAN in €	PLAN in €	IST in €
1. Umsatzerlöse	786.200,00	731.500,00	808.623,71
2. sonstige betriebliche Erträge	0,00	500,00	25.339,71
	786.200,00	732.000,00	833.963,42
3. Personalaufwand	240.950,00	238.266,76	234.039,47
Löhne und Gehälter	196.800,00	195.806,33	189.879,97
Soziale Abgaben u.ä. Aufwendungen	44.150,00	42.460,43	44.159,50
4. Abschreibungen	7.550,00	2.705,00	5.086,14
5. Aufwendungen für bezogene Leistungen	563.500,00	548.000,00	591.527,84
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	150.790,24	141.105,00	137.673,05
	962.790,24	930.076,76	968.326,50
7. Ergebnis aus Zweckbetrieb	-176.590,24	-198.076,76	-134.363,08
8. Zuschüsse	167.590,24	186.496,00	181.069,99
9. Spenden und Zuwendungen	9.000,00	12.000,00	23.816,39
11. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	419,24	70.523,30

3. Minderheitsbeteiligungen der Kreisstadt Hofheim am Taunus (unter 10 %)

Zu den Minderheitsbeteiligungen erfolgt lediglich eine Kurzdarstellung.

3.1 Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH

Sitz der Gesellschaft: Frankfurt am Main, Schaumainkai 47

Geschäftsgegenstand und -entwicklung:

Die Nassauische Heimstätte ist im Unternehmensverbund mit der WOHNSTADT Stadtentwicklungs- und Wohnungsbaugesellschaft Hessen mbH, Kassel, in allen Geschäftsfeldern der Immobilienwirtschaft tätig. Die Unternehmensgruppe der Nassauischen Heimstätte hat 58.599 eigene Wohnungen. Neben dem Geschäftsfeld Immobilienbewirtschaftung mit der Verwaltung des eigenen Bestandes und dem Portfoliomanagement werden vielfältige Leistungen für Dritte rund um die Immobilie angeboten. Dazu gehören das Bauträgersgeschäft, die Projekt- und Flächenentwicklung insbesondere für öffentliche Auftraggeber sowie das Planungs- und Projektmanagement.

Die Gesellschaft hat derzeit einen Bestand an Verwaltungseinheiten in Höhe von 50.459 (Vorjahr: 48.265), davon 42.862 Wohnungen. Zu den Tochtergesellschaften zählen:

- WOHNSTADT Stadtentwicklungs- und Wohnungsbaugesellschaft Hessen mbH, Kassel („WOHNSTADT“)
- MET Medien-Energie-Technik Versorgungs- und Betreuungsgesellschaft mgH, Kassel („MET“)
- NH ProjektStadt GmbH, Frankfurt am Main, („NH ProjektStadt“)
- Bauland – Offensive Hessen GmbH, Frankfurt am Main, („Bauland-Offensive“)
- Garagen- Bau- und Betriebs GmbH

Im Geschäftsjahr 2020 erfolgte eine Kapitalerhöhung durch Bareinlage bei der Nassauischen Heimstätte in deren Zuge das gekennzeichnete Kapital der Gesellschaft um 7,5 Mio. €, sowie die Kapitalrücklage um 192,5 Mio. € erhöht wurde.

Es wurden Umsatzerlöse in Höhe von 366,8 Mio. € (Vorjahr: 319 Mio. €) erwirtschaftet und ein Jahresüberschuss von 40,8 Mio. € (Vj. 33,9 Mio. €) erzielt. Des Weiteren wurden im Geschäftsjahr 2020 1,7 Mio. € des Jahresüberschusses 2019 an die Gesellschafter ausgeschüttet. Die verbleibenden 32,2 Mio. € sind in die andere Rücklage eingestellt worden. Die Kreisstadt Hofheim am Taunus hat auf die Ausschüttung verzichtet.

Gesellschafterstruktur:

Die Gesellschaft besteht aus insgesamt 27 Gesellschaftern (u. a. Land, Landkreise, Kommunen, Banken) und hat ein Stammkapital von 127.430.070 €. Der Anteil der Kreisstadt Hofheim am Taunus beträgt unverändert 1.040 € oder 0,001 % (*Anteil gerundet. Auf Grund der Kapitalerhöhung durch das Land Hessen beträgt die genaue Zahl 0,00081613 %, Vorjahr 0,00086692 %*).

Eigenkapital:

Bei einer Bilanzsumme von 2.492,9 Mio. € (Vj. 2.245,5 Mio. €) beträgt das Eigenkapital insgesamt 1.045 Mio. € (Vj. 805,9 Mio. €). Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 42 % (Vorjahr: 35,9 %).

Wahrnehmung der Gesellschafterrechte:

Die städtischen Interessen werden in der Gesellschafterversammlung vom Magistrat wahrgenommen.

3.2 Main-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH

Sitz der Gesellschaft: Hofheim am Taunus, Am Untertor 6

Geschäftsgegenstand:

Die Gesellschaft ist gemäß dem hessischen ÖPNV-Gesetz (HessÖPNVG) die Aufgabenträgerorganisation des Main-Taunus-Kreises für die Belange des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) für ihre Gesellschafter.

Die Gesellschaft soll im Rahmen ihrer Aufgaben sicherstellen, dass der öffentliche Personennahverkehr bedarfsgerecht erschlossen und bedient wird und zwar nach einheitlichen und verkehrswirtschaftlichen Gesichtspunkten. Zentrale Aufgaben hierbei sind u.a. die Ermittlung und Planung der ÖPNV-Leistungen im Kreis und in den Kommunen.

Gesellschafterstruktur:

Das Stammkapital beträgt insgesamt 300.300 € und wird vom Main-Taunus-Kreis, sowie den kreisangehörigen Städten und Gemeinden erbracht. Der Anteil der Kreisstadt Hofheim am Taunus beträgt 27.000 € oder 8,99 %.

Wahrnehmung der Gesellschafterrechte:

a) Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus 15 Mitgliedern.

Die Kreisstadt Hofheim am Taunus wird durch den Ersten Stadtrat Wolfgang Exner vertreten. Stellvertreter ab 13.05.2020 Herr Bürgermeister Christian Vogt.

b) Gesellschafterversammlung

Mitglieder sind die Vertreter der 13 Gesellschafter.

Die Kreisstadt Hofheim am Taunus wird seit der Kommunalwahl 2016 durch folgende 5 Personen in der Gesellschafterversammlung vertreten:

Vertreter:

Patrick von Rosen
Christian Matz
Marion Michel
Bodo Tadewald
Thomas Jung

Stellvertreter:

Armin Thaler
Alexander Tulatz
Simon Schnellrieder
Andre Seuberth
Kilian Karger

3.3 Fraport AG

Sitz der Gesellschaft: Frankfurt am Main, Frankfurt Airport Service Worldwide

Hintergrund des Anteilserwerbs:

Die Kreisstadt Hofheim am Taunus hat gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 11 vom 19.09.2001 eine Aktie erworben, die sich im Depot der Frankfurter Volksbank eG befindet. Die Gesamtzahl der ausgegebenen Aktien betrug zum 31.12.2020 92,4 Mio. Stück, mit je einem Stimmrecht.

Ziel der Mitgliedschaft ist es insbesondere, die ablehnende Haltung der Kreisstadt Hofheim am Taunus gegen den geplanten Flughafenausbau in den Entscheidungsgremien zum Ausdruck zu bringen.

Die Rechte als Aktionär werden in der Hauptversammlung durch den Magistrat wahrgenommen.

3.4 Holzagentur-Taunus Gesellschaft mbH

Sitz der Gesellschaft: 61276 Weilrod

Geschäftsgegenstand:

Organisation und Durchführung der Vermarktung des im Bestand der Gesellschafterinnen zum Verkauf stehenden Nutzholzes

Beteiligung der Stadt an der Gesellschaft:

Neu ab 12.03.2020:

Die Kreisstadt Hofheim am Taunus hält den Geschäftsanteil Nr. 9, Nennbetrag in Höhe von 1.500 €. Dies sind 4,7619047 % des Stammkapitals.

Stammkapital:

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 31.500 €.

Organe der Gesellschaft:

Geschäftsführung, Gesellschafterversammlung und mit Änderung des Gesellschaftsvertrages vom 12. März 2020 einen Aufsichtsrat bestehend aus 5 Mitgliedern.

Vertretung der Kreisstadt Hofheim am Taunus in der Gesellschafterversammlung:

Nach § 125 Abs. 1 HGO (Hessische Gemeindeordnung)

4. Mitgliedschaft bei eingetragenen Genossenschaften

4.1 Frankfurter Volksbank eG

Sitz der Genossenschaft: Frankfurt am Main, Börsenstraße 7-11

Beteiligung der Stadt am Geschäftsguthaben:

Die Stadt hält 7 Geschäftsanteile über insgesamt 350 €. Die Geschäftsanteile wurden ursprünglich an der Volksbank Main-Taunus e.G. gehalten, die mit Wirkung zum 1.1.2009 mit der Frankfurter Volksbank e.G. fusionierte.

Erhaltene Ausschüttung:

Die Stadt erhielt in 2020 für das Geschäftsjahr 2019 eine Dividende in Höhe von 15,47 €.

Vertreterversammlung:

Die sich aus dem Genossenschaftsgesetz ergebenden Mitgliedsrechte (z. B. Wahl der Vertreterversammlung, Einreichung von Anträgen usw.) werden durch den Magistrat wahrgenommen.

4.2 Solarinvest Main-Taunus eG

Sitz der Genossenschaft: Hofheim am Taunus, Katzenlückstr. 29

Geschäftsgegenstand:

Der Betrieb und die Unterhaltung von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien, der Absatz der gewonnenen Energie in Form von Strom und/oder Wärme, der Vertrieb von Energieträgern und Energietechnik; die Förderung, Unterstützung und Beratung in Fragen regenerativer Energiegewinnung einschließlich der Information von Mitgliedern und Dritten sowie der Öffentlichkeitsarbeit; der Handel mit Energien; der Einkauf und Vertrieb von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien.

Beteiligung der Kreisstadt am Geschäftsguthaben:

Seit 25.9.2012 mit 100 Geschäftsanteilen = 10.000 €

Mit ihrer Beteiligung an der Solarinvest Main-Taunus eG möchte die Kreisstadt einen Beitrag für die lokale Erzeugung regenerativer Energien leisten.

Eck-Daten zur wirtschaftlichen Entwicklung (in €):

Hinweis: Zum Zeitpunkt der Erstellung des Beteiligungsberichtes lag der Jahresabschluss 2020 noch nicht vor.

	2019	2018
Anlagevermögen	580.535,18 €	493.469,00 €
Umlaufvermögen	42.935,18 €	70.978,09 €
davon Kassenbestand	35.309,17 €	69.195,88 €
Geschäftsguthaben	251.500,00 €	217.100,00 €
Verlustvortrag	8.084,36 €	7.093,37 €
Umsatzerlöse	88.231,46 €	81.439,44 €
Abschreibungen	48.053,55 €	44.852,60 €
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	7.668,29 €	8.466,80 €

Sonstiges:

Hinweis: Zum Zeitpunkt der Erstellung des Beteiligungsberichtes lag der Jahresabschluss 2020 noch nicht vor.

Der Jahresüberschuss 2019 in Höhe von 7.668,29 € soll erneut an die eG-Mitglieder in Höhe von 2,5 % der Genossenschaftsanteile ausgeschüttet werden. Dies entspricht 6.287,50 €. Die Differenz des Jahresüberschusses in Höhe von 1.380 € soll im Bilanzposten Gewinnvortrag vorgetragen werden.

Die Stadt Hofheim ist nicht im Aufsichtsrat der Genossenschaft vertreten.

In der Generalversammlung wird die Kreisstadt Hofheim am Taunus durch den Magistrat vertreten.

5. Nachrichtlicher Teil:

Mitgliedschaft in Zweckverbänden und sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf Mitgliedschaften in öffentlich-rechtlichen Körperschaften und stellen keine Beteiligungen an wirtschaftlichen Unternehmen dar. Die Verbände dienen dem öffentlichen Interesse und dem Nutzen ihrer Mitglieder und verwalten sich im Rahmen der Gesetze selbst.

5.1 Rechts- und Organisationsformen

Zweckverbände

Zweckverbände sind Körperschaften des öffentlichen Rechts, die der gemeinsamen Wahrnehmung einzelner, bestimmter kommunaler Aufgaben dienen. Sie verwalten ihre Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung. Organe des Zweckverbandes sind der Vorstand und die Verbandsversammlung. Die Einzelheiten ergeben sich aus dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16. Dezember 1969 (GVBl. I, Seite 307) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 20. Dezember 2015 (GVBl. S, Seite 618).

Wasser- und Bodenverbände

Wasser- und Bodenverbände sind den Zweckverbänden ähnliche Körperschaften des öffentlichen Rechts, denen das Recht zur Selbstverwaltung eingeräumt wird. Im Gegensatz zu den Zweckverbänden, in denen grundsätzlich nur Gebietskörperschaften Mitglieder sein können, kommen bei Wasser- und Bodenverbänden auch natürliche und andere juristische Personen in Betracht. Ein weiterer Unterschied besteht darin, dass Wasser- und Bodenverbände nur für bestimmte Aufgaben im Bereich der Wasser- und Bodenbewirtschaftung gegründet werden können. Die Einzelheiten ergeben sich aus dem Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I, Seite 405).

Regionalverband FrankfurtRheinMain

vorher: Planungsverband Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main

Der Regionalverband basiert auf dem vom Hessischen Landtag verabschiedeten Gesetz über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main, das am 01. April 2011 in Kraft getreten ist.

Zweck dieses verfassten Organs ist die Regionalentwicklung zu steuern und zu koordinieren. Nach § 7 des Gesetzes über die Metropolregion FrankfurtRheinMain (MetropolG) besteht der Planungsverband Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main fort und führt nun den Namen Regionalverband FrankfurtRheinMain.

Der Verband ist Pflichtverband nach § 13 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (KGG) und auch geregelt in § 5 MetropolG.

Die Aufgaben bestehen in der Aufstellung, Änderung und Aufhebung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet des Ballungsraumes Frankfurt/Rhein-Main sowie Aufstellung und Änderung des Landschaftsplanes für das Gebiet des Ballungsraums Frankfurt/Rhein-Main.

Organe des Regionalverbandes sind die Verbandskammer und der Regionalvorstand, für deren Tätigkeiten gelten die Hessische Gemeindeordnung und das Gesetz über die Metropolregion Frankfurt/Rhein/Main.

5.2 Mitgliedschaften

Die Kreisstadt Hofheim am Taunus ist als Gebietskörperschaft Mitglied in folgenden Verbänden:

5.2.1 Wasserbeschaffungsverband Hofheim

Hinweis: Zum Zeitpunkt der Erstellung des Beteiligungsberichtes ist der Jahresabschluss 2020 noch nicht durch die Verbandsversammlung beschlossen.

Stammkapital 250.000 €, davon Anteil der Stadt Hofheim: 118.675 € = 47,47%.
Der Stimmrechtsanteil ist laut Satzung auf 40 % begrenzt.

Weitere Verbandsmitglieder: Stadt Eppstein (20,75 %), Gemeinde Kriftel (20,68 %) und Hessenwasser GmbH & Co.KG, Groß Gerau (11,10 %).

Laut Bilanz hatte der Verband per 31.12.2020 ein Vermögen (Bilanzsumme) von insgesamt 2.238 T€ (Vorjahr: 2.255 T€). Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beliefen sich auf 268 T€ (Vorjahr: 297 T€).

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Verbandes weist Umsatzerlöse für das Geschäftsjahr 2020 in Höhe von 1.286 T€ (Vorjahr 1.138 T€) aus.

Aufgabe: Beschaffung und Lieferung von Trinkwasser für die Verbandsmitglieder

Vertretung: Erster Stadtrat Wolfgang Exner als Verbandsvorsteher
Stadtrat Thomas Jung als Beisitzer

In der Verbandsversammlung Stadtrat Wolfgang Sittig
Vertreter Stadtverordneter Sebastian Exner

Stadtrat Bernhard Köppler
Vertreter Stadtverordneter Bodo Tadewald

5.2.2 Wasserversorgungsverband Main-Taunus-West

Hinweis: Daten laut Jahresabschluss 2019, zum Zeitpunkt der Berichtserstellung lag ein geprüfter Jahresabschluss 2020 noch nicht vor.

Das Eigenkapital des Verbandes in Form von Rücklagen beträgt 112.746,52 €. Davon entfallen auf die Kreisstadt Hofheim am Taunus 3.093,32 €. Dies entspricht einem Anteil von 2,74 %.
In der Verbandsversammlung ist die Kreisstadt Hofheim unverändert mit einer Stimme von insgesamt 18 vertreten.

Die Bilanzsumme des Verbandes belief sich zum 31.12.2019 auf 2.014 T€ (Vorjahr: 2.215 T€) und die Bankverbindlichkeiten 1.305 T€ (Vorjahr: 1.499 T€). Den Bankverbindlichkeiten standen Bankguthaben von 948 T€ (Vorjahr: 948 T€) gegenüber.

Aufgabe: Mitglieder mit ausreichendem Trinkwasser in einwandfreier Qualität zu versorgen sowie Wasserlieferungsverträge abzuschließen.

Vertretung: Erster Stadtrat Wolfgang Exner als Vorstandsmitglied
In der Verbandsversammlung Herr Olaf Mewes

5.2.3 Abwasserverband Main-Taunus

Zum 31.12.2020 betrug der Anteil der Kreisstadt Hofheim am Taunus 14,865 %.

Aufgabe: Der Abwasserverband Main-Taunus ist ein kommunaler Zweckverband in der Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Hofheim am Taunus. Er sorgt im Namen seiner 13 Mitgliedskommunen über kommunale Gebiets- und Kreisgrenzen hinweg für eine geordnete überörtliche Abwasserentsorgung und Abwasserreinigung.

Vertretung: Erster Stadtrat Wolfgang Exner als ordentliches Vorstandsmitglied, sowie als stellvertretender Verbandsvorsteher
Bürgermeister Christian Vogt stellvertretendes Vorstandsmitglied

In der Verbandsversammlung vertritt die Kreisstadt Hofheim am Taunus Herr Stadtverordneter Armin Thaler als ordentliches Vorstandsmitglied und Herr Stadtrat Bernhard Köppler als stellvertretendes Vorstandsmitglied.

5.2.4 Abwasserverband Flörsheim

ab 2020 beträgt der Anteil der Kreisstadt Hofheim am Taunus am Abwasserverband Flörsheim 18,1 %.

Aufgabe: überörtliche Abwasserbeseitigung

Vertretung: Vorstandsmitglied Herr Erster Stadtrat Wolfgang Exner
Stellvertretendes Vorstandsmitglied Herr Olaf Mewes

In der Verbandsversammlung ist Herr Stadtrat Thomas Jung als Vertreter und Herr Stadtrat Wilfried Stierstädter als Stellvertreter der Kreisstadt Hofheim am Taunus.

5.2.5 Kommunales Gebietsrechenzentrum Wiesbaden i.L.

Mit 4,01 % Stimmanteil (Beschluss der Verbandsversammlung zur Auflösung vom 16.10.2003).

Aufgabe: Entwicklung und Bereitstellung von landeseinheitlichen und rechenzentrumspezifischen Anwendungsprogrammen

Hinweise zum Stand der Abwicklung:

Das operative Geschäft wurde zum 30.06.2003 eingestellt. Die Verbandsversammlung hatte am 16.10.2003 die Auflösung des Zweckverbandes zum 31.12.2005 beschlossen. Das Regierungspräsidium Gießen als Aufsichtsbehörde hatte hierzu am 19.01.2004 die Genehmigung erteilt.

Aus der Abwicklung können sich noch finanzielle Risiken für die Vorstandsmitglieder ergeben. In 2020 betrug der Jahresüberschuss der Gesellschaft 868 T€ (Vorjahr Jahresverlust: 459 T€). Per 31.12.2020 bestand eine bilanzielle Überschuldung von 867 T€.

Die beim KGRZ selbst gebildeten Rückstellungen für die Abwicklung aller Personalaufwendungen in Höhe von noch 1.499 T€ (Vorjahr: 1.914 T€) können auf Grund aktueller Situationen bei den Versorgungsempfängern u.U. für den zugrunde gelegten Zeitraum nicht ausreichend sein.

Hinweis: Zum Zeitpunkt der Erstellung des Beteiligungsberichtes lagen keine anderen Erkenntnisse zum Stand der Abwicklung vor.

5.2.6 Regionalverband FrankfurtRhein-Main

Aufgabe: Die Aufgaben bestehen in der Aufstellung, Änderung und Aufhebung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet des Ballungsraumes Frankfurt/Rhein Main sowie Aufstellung und Änderung des Landschaftsplanes für das Gebiet des Ballungsraums Frankfurt/Rhein-Main.

Vertretung: Werner Steinmann vertritt die Kreisstadt Hofheim in der Verbandskammer
Michael Henninger 1. Stellvertreter
Werner Wittchen weiterer Stellvertreter

5.2.7 Ekom21 – KGRZ Hessen

Ab 19.06.2020 ist die Kreisstadt Hofheim am Taunus Mitglied bei der ekom21 – KGRZ Hessen.

Aufgabe: Die Körperschaft ekom21 – KGRZ Hessen hat die Aufgabe Datenverarbeitungsverfahren, Datenverarbeitungsleistungen und Datenübertragungsnetze sowie IT-Dienstleistungen aller Art zur Erledigung oder Vereinfachung von Verwaltungsaufgaben mit technikunterstützter Informationsverarbeitung zur Verfügung zu stellen und zu unterhalten.

Vertreter: Für die Verbandsversammlung Herr Bürgermeister Christian Vogt und als Stellvertreter für die Verbandsversammlung Herr Erster Stadtrat Wolfgang Exner.

6. Zusammenstellung der Organe

(Eigenbetrieb, Hallen und Parkhaus GmbH, Hofheimer Wohnungsbau GmbH, Stromnetz Hofheim GmbH & Co.KG, Stromnetz Hofheim Verwaltungs GmbH und Musikschule Hofheim am Taunus gGmbH)

Organe des Eigenbetriebes

Betriebsleitung:

- | | |
|---|------------------------|
| 1. Kaufmännischer Betriebsleiter Stadtwerke | Herr Marcel Hausschild |
| 2. Technischer Betriebsleiter Stadtwerke | Herr Olaf Mewes |

Betriebskommission:

Die Betriebskommission besteht aus insgesamt 12 Mitgliedern. Die Stadt ist durch drei Magistratsmitglieder und sechs Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, die aus ihrer Mitte gewählt werden, vertreten. Im Geschäftsjahr 2020 gehörten folgende Mitglieder der Betriebskommission an:

b) 6 Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Alexander Tulatz
Marianne Knöss
Andreas Hegeler
Bodo Tadewald
Dr. Barbara Grassel
Sebastian Exner

b) der/die Bürgermeister/in sowie zwei Mitglieder des Magistrats

Bürgermeister Christian Vogt Vorsitzender
Erster Stadtrat Wolfgang Exner Vertreter Herr Stadtrat Wolfgang Sittig
Stadtrat Bernhard Köppler

c) 2 Mitglieder des Personalrates

Thomas Hammer
Elisabeth Lück

d) Sachkundige Personen

Wolfgang Gräber

Organe der Hallen und Parkhaus GmbH

Geschäftsführer:

1. Bürgermeister Christian Vogt, Hofheim am Taunus
2. Norman Diehl, Dipl.-Kfm. Immobilienbewirtschaftung, Kriftel

Gesellschafterversammlung:

Die Rechte der Gesellschafterin werden durch den Magistrat vertreten.
Die Geschäftsführer werden vom Magistrat bestellt und abberufen.

Organe der Hofheimer Wohnungsbau GmbH

Geschäftsführer: Josef Mayr, Dipl.-Ing. Immobilienentwicklung
Norman Diehl, Dipl. Kfm. Immobilienbewirtschaftung

Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat besteht aus insgesamt 13 Mitgliedern, davon 2 Mitglieder kraft Amtes und 11 Mitglieder, die von der Gesellschafterversammlung auf Vorschlag der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt werden. Zum Stichtag 31.12.2020 gehörten folgende Mitglieder dem Aufsichtsrat an:

Christian Vogt	Bürgermeister	kraft Amtes (Vorsitzender)
Wolfgang Exner	Erster Stadtrat	kraft Amtes (stellv. Vorsitzender)

Martin Hannappel	Madlen Overdick
Michael Henninger	Waldemar Haux (ab 06.04.2020)
Andreas Kärcher	Alexander Tulatz
Bernhard Köppler	Frank Härder
Alexander Kurz	Peter Vetter
Andreas Nickel	

Gesellschafterversammlung:

Die Rechte der Gesellschafterin werden durch den Magistrat in der Gesellschafterversammlung wahrgenommen.

Organe der Stromnetz Hofheim GmbH & Co.KG

Geschäftsführung:

Zur Geschäftsführung ist ausschließlich die Komplementärin berechtigt und verpflichtet. Deren Geschäftsführer sind:

Karl-Heinz Harpf für den Gesellschafter Kreisstadt Hofheim am Taunus
Andreas Haus für den Gesellschafter Süwag Energie AG

Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat hat 10 Mitglieder. Vorsitzende/r ist nach § 125 Abs. 2 HGO die Bürgermeisterin/der Bürgermeister der Kreisstadt Hofheim am Taunus.

Zum Stichtag 31.12.2020 gehörten folgende Mitglieder dem Aufsichtsrat an:

Christian Vogt	Bürgermeister	(Vorsitzender)
Wolfgang Exner	Erster Stadtrat	(1. stellv. Vorsitzender)
Tobias Zimmermann		(2. stellv. Vorsitzender)

Weitere Mitglieder:	<u>Stadt Hofheim</u>	<u>Süwag Energie AG</u>
	Daniel Philipp	Timm Dolezych (bis 31.03.2020)
	Bodo Tadewald	Wolfgang Geis
	Alexander Tulatz	Albrecht Graf (bis 31.03.2020)
	Andreas Hegeler	Jens Kessner (ab 01.04.2020)
		Markus Lemmert (ab 01.04.2020)

Gesellschafterversammlung:

Je ein Vertreter der Stadt Hofheim und ein Vertreter der Süwag AG.

Organe der Stromnetz Verwaltungs GmbH

Geschäftsführung:

Karl-Heinz Harpf für den Gesellschafter Kreisstadt Hofheim am Taunus
Andreas Haus für den Gesellschafter Süwag Energie AG

Aufsichtsrat:

Es ist kein Aufsichtsrat vorhanden.

Gesellschafterversammlung:

Je ein Vertreter der Kreisstadt Hofheim am Taunus und ein Vertreter der Süwag AG.

Organe der Musikschule Hofheim am Taunus gGmbH

Geschäftsführung: Herr Sven Müller-Laupert

Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat besteht aus acht Mitgliedern. Die Mitglieder werden je zur Hälfte durch die beiden Gesellschafter paritätisch für die Dauer von fünf Jahren bestellt. Zum Stichtag 31.12.2020 gehörten folgende Mitglieder dem Aufsichtsrat an:

Aufsichtsratsvorsitzende Frau Dorothee Graefe-Hessler

Vertreterin des Gesellschafters Volksbildungsverein Hofheim Frau Inge Neumeyer

Vertreterin des Gesellschafters Volksbildungsverein Hofheim Frau Sylvia Sander

Vertreter des Gesellschafters Volksbildungsverein Hofheim Hr. Dr. Manfred Spindler ab 04.02.2020
stellv. Aufsichtsratsvorsitzender Herr Bürgermeister Christian Vogt

Vertreterin des Gesellschafters Kreisstadt Hofheim am Taunus Frau Elisabeth Schmitt

Vertreter des Gesellschafters Kreisstadt Hofheim am Taunus Herr Armin Thaler

Vertreterin des Gesellschafters Kreisstadt Hofheim am Taunus Frau Bianca Sigg

Gesellschafterversammlung:

je ein Vertreter der Gesellschafter, Aufsichtsratsvorsitzende, Geschäftsführer